



Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Freitag, 20. November 2015, 20.00 Uhr
Ort	Halle blau
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Jost Markus, Gemeindegeschreiber
Stimmzählerinnen	Dischner Margrit und Mürset Brigitta
Tonmeister	Friedli André, Bühnenmeister-Stv. und Schatzmann Fabian, Bühnenmeister-Stv.

Gemeindeammann Erika Schibli (Vorsitzende)

(Eröffnung mit Glockenschlag)

Sehr verehrte Damen und Herren, ich freue mich Sie zu unserer heutigen Budget-Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Es freut mich umso mehr, dass trotz des garstigen Wetters so viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Weg in die Turnhalle gefunden haben.

Speziell begrüße ich

- alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger bzw. Personen, die heute das erste Mal bei uns an der Gemeindeversammlung teilnehmen, so u.a. auch die Jungbürgerinnen und Jungbürger;
- Ausländer mit Niederlassungsbewilligung als Gäste ohne Stimmrecht;
- Frau Wolgensinger vom „Reussbote“, welche bereits bei der Jungbürgeraufnahme zugegen war, mit dem besten Dank vorweg für eine positive Berichterstattung; die Redaktion der Aargauer Zeitung liess sich entschuldigen;
- Mitglieder der Finanzkommission;
- das Gemeindepersonal, welches u.a. für die Bereitstellung der Infrastruktur sowie für die Vor- und Nachbereitung des Apéros sorgt;
- die beiden Bühnenmeister André Friedli und Fabian Schatzmann, welche für den guten Ton sorgen und auch bei Anlässen in der Halle blau für die Technik zuständig sind; an dieser Stelle bedanke ich mich für diesen guten und treuen Einsatz herzlich.

Einen speziellen Gruss und Willkomm richte ich an die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 1997. Eingeladen wurden insgesamt 19. Anwesend sind heute deren 9. Ich stelle Ihnen die Jungbürgerinnen und Jungbürger namentlich vor, wobei sich diese kurz erheben:

<u>heute sind anwesend = 9</u>		
<i>Diserens Patrice</i>	<i>21.10.1997</i>	<i>Steinacherweg 6, Büblikon</i>
<i>Friedli Stefanie</i>	<i>13.02.1997</i>	<i>Laubisbachstrasse 5</i>
<i>Gerwer Manuel</i>	<i>29.09.1997</i>	<i>Rösslimatt 5, Büblikon</i>
<i>Heinzer Lena</i>	<i>21.05.1997</i>	<i>Lenzburgerstrasse 8</i>
<i>Meier Manuela</i>	<i>29.12.1997</i>	<i>Hauptstrasse 1</i>
<i>Meier Rilana</i>	<i>21.10.1997</i>	<i>Rösslimatt 6, Büblikon</i>
<i>Rondinelli Vincenzo</i>	<i>24.05.1997</i>	<i>Dorfstrasse 30, Büblikon</i>
<i>Pfammatter Wendel Quirin</i>	<i>21.12.1997</i>	<i>Bienenweg 22</i>
<i>Zürcher Nadine</i>	<i>25.04.1997</i>	<i>Ischlagweg 4, Büblikon</i>
<u>entschuldigt haben sich = 10</u>		
<i>Eichler Sarah</i>	<i>18.12.1997</i>	<i>Oberdorfstrasse 14, Büblikon</i>
<i>Engelskirchen Leonie</i>	<i>17.02.1997</i>	<i>Reusstalstrasse 5, Büblikon</i>
<i>Fistarol Laura</i>	<i>19.07.1997</i>	<i>Dorfstrasse 1A, Büblikon</i>
<i>Gilgen Roman</i>	<i>17.04.1997</i>	<i>Hauptstrasse 37</i>
<i>Moser Reto</i>	<i>24.11.1997</i>	<i>Hauptstrasse 14</i>
<i>Müller Nico</i>	<i>26.06.1997</i>	<i>Museumstrasse 7</i>
<i>Stadelmann Jasmin-Lorena</i>	<i>27.07.1997</i>	<i>Vogelsangstrasse 6</i>
<i>Steiner Sarah</i>	<i>06.11.1997</i>	<i>Gartenweg 6</i>
<i>Streit Stefanie</i>	<i>19.04.1997</i>	<i>Büeblikerstrasse 5</i>
<i>Weber Micha</i>	<i>12.09.1997</i>	<i>Rösslimatt 2, Büblikon</i>

Die Versammlung heisst die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einem kräftigen Applaus willkommen.

Die 9 anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger sind übrigens im Anschluss an die Versammlung ins Restaurant Mühle zu einem Imbiss eingeladen. Ähnlich einer Klassenzusammenkunft haben die Jungbürgerinnen und Jungbürger dabei Gelegenheit sich auszutauschen.

Hinweise

Herzlich willkommen heisse ich zudem die Eheleute Müller Reifel, über deren Einbürgerungsgesuch wir heute zu befinden haben.

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt.

Die Unterlagen über die heute zu befindenden Geschäfte konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet eingesehen werden.

Die jeweiligen Ratsmitglieder werden die ihre Ressorts betreffenden Geschäfte heute Abend präsentieren.

Stimmzählerinnen sind Frau Margrit Dischner und Frau Brigitta Mürset.

Ich bitte alle Votanten aus der Versammlung ins Mikrophon zu sprechen. Nebst der Verständlichkeit kann damit jedermann sehen, wer spricht; andererseits können die Voten so auf Tonband erfasst werden für die Protokollierung.

<u>STIMMAUSWEIS</u>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	1 0 0 5
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (<i>ein Fünftel aller Stimmberechtigten</i>)	2 0 1
Stimmberechtigte sind anwesend	<u>8 2</u>
<i>Anwesende in Prozent der Stimmberechtigten</i>	8.1%

Der Beschluss zum Traktandum 2 „Einbürgerung Eheleute Müller Reifel“ wird definitiv gefasst. Alle übrigen Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

TRAKTANDEN

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Mai 2015
2. **Einbürgerung Eheleute Axel Müller und Carmen Reifel-Müller, deutsche Staatsangehörige, in Wohlenschwil**
3. **Verpflichtungskredit von Fr. 130'000 für die Optimierung des Entsorgungsplatzes Moosweg**
4. **Verpflichtungskredite für die Erneuerung der Dorfstrasse Büblikon 2. Etappe mit Werkleitungen**
 - 4.1 *Fr. 300'000.00 für Erneuerung Strassenoberbau (Einwohnergemeinde)*
 - 4.2 *Fr. 185'000.00 für neue Meteorwasserleitung (Abwasserbeseitigung)*
 - 4.3 *Fr. 250'000.00 für Erneuerung Wasserleitung (Wasserversorgung)*
 - 4.4 *Fr. 280'000.00 für Erneuerung Elektrische Anlagen NS und Strassenbeleuchtung (Elektrizitätsversorgung)*
5. **Verpflichtungskredit-Anteil von brutto Fr. 112'000 für die Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Regio Mellingen**
6. **Budget 2016 und Steuerfuss 119 %**
7. **Kreditabrechnung Erneuerung Laubisbachstrasse mit Werkleitungen 1. Etappe**
8. **Gebührenreglement für die Feuerungskontrolle**
9. Verschiedenes

Seitens der Stimmbürger werden keine Änderungen zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste, wie sie übrigens auf Seite 2 der GV-Broschüre enthalten ist.

1. Protokoll

Gemeindeammann Erika Schibli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2015 konnte während der Aktenuflage bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden. Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission.

Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 3 in der GV-Broschüre abgedruckt.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2015 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	--

2. Einbürgerung

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Das Gesuch mit allen erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil stellen:

Müller, Axel Bernd, geb. 15.02.1957, Dr., Unternehmensberater

und seine Ehefrau

Reifel-Müller geb. Reifel, Carmen Gertrud, geb. 26.04.1960, Apothekerin,

beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wohlenschwil, Büblikon, Höhenweg 8.

Die Eheleute Müller-Reifel sind im Jahre 1994 von Deutschland kommend, in die Schweiz eingereist und am 28. März 2007 von Niederweningen ZH kommend in die Gemeinde Wohlenschwil zugezogen. Sie wohnen am Höhenweg 8 in einem Einfamilienhaus (Eigenheim). Die Eheleute Müller-Reifel weisen als Aufenthaltsstatus die Niederlassungsbewilligung C (EU/EFTA) auf.

Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt

Es wird festgestellt, dass

- *das Einbürgerungsgesuch im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht wurde und innerhalb der gesetzlichen Frist keine Eingaben eingereicht wurden;*
- *die Gesuchsakten vollständig sind und die Bewerber die Wohnsitzerfordernisse erfüllen;*
- *beide den staatsbürgerlichen Test je mit 100 % (45 von 45 Fragen) bestanden haben;*
- *die Bewerber mit unseren Lebensverhältnissen vertraut sind, sich in unserer Sprache bestens verständigen können und sich auch gut integriert haben;*
- *die Bewerber vom Arbeitgeber gute Referenzen ausweisen, über einen guten Leumund verfügen;*
- *die Bewerber die Behandlungsgebühren von Fr. 3'000 (Fr. 1'500 je erwachsene Person) an die Gemeinde bezahlt haben.*

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Die Eheleute Müller-Reifel stammen aus Deutschland und wohnen bereits seit 8 Jahren in unserer Gemeinde. Sie wohnen am Höhenweg 8 in einem Einfamilienhaus. Beide sind beruflich erfolgreich tätig. Sie möchten sich nun einbürgern lassen. Der Gemeinderat hat die Eheleute Müller in verschiedenen Belangen überprüft und mit ihnen auch ein Gespräch geführt. Die Eheleute Müller-Reifel haben den Integrationstest mit Bravour, d.h. je mit null Fehlern bestanden.

Die Versammlung quittiert dies mit Applaus.

Ich bitte die Eheleute Müller-Reifel sich zu erheben, damit die Versammlungsteilnehmer sehen können, um welche Personen es sich handelt.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Vorgängig der Diskussion und der Abstimmung über das beantragte Einbürgerungsgesuch, bitte ich die Bewerber in den Ausstand zu treten. Sobald das Ergebnis klar ist, werden wir sie wieder zu uns bitten.

Ich rufe in Erinnerung, dass aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids die Ablehnung einer Einbürgerung vorgängig eine nicht diskriminierende Begründung voraussetzt.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für die Eheleute Axel und Carmen Müller-Reifel wird mit grosser Mehrheit, d.h. mit 77 JA-Stimmen gegen 0 NEIN-Stimmen, zugesichert.
-------------------	---

Die Vorsitzende

Es sind heute die letzten beiden Einbürgerungen, über welche wir an der Gemeindeversammlung befinden. Ab 1. Januar 2016 ist dafür der Gemeinderat auf Stufe Gemeinde letztinstanzlich zuständig. Sie haben dazu den Gemeinderat sowohl an der letzten Gemeindeversammlung als auch in der darauf folgenden Urnenabstimmung ermächtigt.

*Bei der Rückkehr in das Versammlungslokal gratulieren die Versammlungsteilnehmer den beiden Bürgerrechtsbewerbern mit **Applaus**.*

Die Vorsitzende

Die Gemeindeversammlung hat Ihnen, werte Eheleute Müller, das Bürgerrecht zugesichert. Ich gratuliere Ihnen dazu herzlich. Die erste Hürde ist somit geschafft.

Die Einbürgerungsunterlagen werden in einem nächsten Schritt an den Kanton zugestellt, wo die Unterlagen einer formellen Prüfung unterzogen werden. Anschliessend gehen die Akten an den Bund, welcher die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ausstellt. Abschliessend gehen die Akten wieder an den Kanton, wo die Einbürgerungskommission des Grossen Rates den Entscheid über das Kantonsbürgerrecht fällt. Bis zur definitiven Einbürgerung muss mit ca. einem Jahr gerechnet werden.

3. Verpflichtungskredit von Fr. 130'000 für die Optimierung des Entsorgungsplatzes Moosweg

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die heutigen Anforderungen an die Gemeinden sind hoch, auch im Bereich der Entsorgung. Dabei sind die gesetzlichen Grundlagen einzuhalten, die Wünsche der Bürger zu berücksichtigen, die Umwelt bestmöglich zu schonen sowie die Ressourcen richtig einzusetzen. Die realisierbaren Lösungen zeigen ein breites Spektrum auf und müssen laufend angepasst werden. Die Gemeinde Wohlenschwil geht den Weg der Verbesserungen konsequent und ist bereit, laufende Anpassungen vorzunehmen. Eine Arbeitsgruppe zusammen mit Zürcher & Partner GmbH, Fislisbach, hat die bestehenden Entsorgungskonzepte analysiert und Optimierungsmöglichkeiten zur Effizienzsteigerung aufgezeigt.

Meinungsumfrage

Auftrags des Gemeinderates führte die Arbeitsgruppe im August / September 2014 bei der Bevölkerung eine Meinungsumfrage durch. Insbesondere wollte man von der Bevölkerung ein Feedback über die Zufriedenheit zum jetzigen Entsorgungskonzept und Erkenntnisse, in welchen Bereichen es verbessert werden kann. Die Ergebnisse aus dieser Umfrage lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Die hohe Rücklaufquote war erfreulich. Von 630 verschickten Fragebogen wurden deren 243 oder 38.6 % retourniert. Die Ergebnisse der Meinungsumfrage waren repräsentativ und bildeten gute Entscheidungsgrundlagen für die weitere Arbeit.*
- 86% der Umfrageteilnehmer beurteilten die aktuellen Entsorgungs- und Recyclingmöglichkeiten in unserer Gemeinde positiv und fanden diese gut bis sehr gut.*
- Eine grosse Mehrheit, d.h. 78 % der Umfrageteilnehmer/innen, sprachen sich für das Beibehalten des Bringprinzips bei der Grüngutentsorgung aus. Eine Unzufriedenheit wurde hingegen bei der Überfüllung und Fremdanlieferung der Grüngutmulden, der mangelnden Sauberkeit bzw. Unordnung beim Entsorgungsplatz Moosweg kundgetan.*
- Die Mehrheit der Umfrageteilnehmer/innen zeigte sich mit der Konzeptidee einer Optimierung des Entsorgungsplatzes Moosweg einverstanden. Mehrheitlich wird ein neues Konzept gewünscht, welches wöchentlich dreimal benützt werden kann. Zudem wurden verschiedene Fraktionen gewünscht, welche analog der bestehenden Sammelstellen in den neu zu gestaltenden Entsorgungsplatz Moosweg integriert werden sollen.*

Besichtigung Referenzobjekte/Varianten/Verzichtsplanung

Damit sich die Arbeitsgruppe ein Bild über bestehende Lösungen machen konnte, besichtigte sie im November 2014 diverse Sammelstellen im Kanton Aargau und konnte dabei die Vor- und Nachteile von den Verantwortlichen in Erfahrung bringen.

Die Ideen aus der Sammelstellenbesichtigung wurden in der Folge durch die Arbeitsgruppe vertieft geprüft. Unter Beizug eines Tiefbau-Ingenieurs wurden verschiedene konzeptionelle Varianten für die Neugestaltung der Sammelstelle Moosweg erarbeitet.

Die approximativ geschätzten Kosten überstiegen jedoch die finanziellen Möglichkeiten der Abfallbeseitigung bzw. der Gemeinde und es drängte sich wiederholt eine Verzichtsplanung auf, die zum nun vorliegenden abgespeckten Projekt führte. Gemäss den Berechnungen des Aufgaben- und Finanzplanes wurde vom Gemeinderat als Zielvorgabe eine maximale Investition von Fr.130'000 vorgegeben.

Zudem wurden die beiden Varianten Hol- und Bringsystem bei der Grüngutentsorgung einer vertieften Prüfung unterzogen. Das jetzige Bringsystem zeigte sich gegenüber einem Holsystem mit Abstand als die kostengünstigere Lösung. Zudem hat sich die Bevölkerung gemäss Umfrageergebnis klar und deutlich für das in unserer Gemeinde seit Jahren bestehende und bewährte Bringprinzip ausgesprochen.

Konzept Optimierung Sammelstelle Moosweg

Das bauliche Konzept stellt eine Minimallösung dar, welche sich jedoch bedürfnisgerecht und den finanziellen Möglichkeiten entsprechend ausbauen lässt.

Betonplatte 8 x 22.5 m für Stellen Grüngutmulden. Auf eine Überdachung der Betonplatte muss gänzlich verzichtet werden, weil dies die vom Gemeinderat finanzielle Zielvorgabe nicht zulässt. Die Betonplatte wird von der Böschung etwas weggerückt, damit das Gelände hinterkant mit Winkelplatten (Höhe 40 cm) abgestützt werden kann. Quergefälle gegen Böschung mit 1 bis 2%; Längsgefälle ist so gewählt, dass im Eckpunkt der Betonplatte der Anschluss an die Kanalisation erfolgt. Damit lässt sich die ganze Betonplatte normkonform entwässern.

Beim Zufahrtbereich (L 8.0 m x B 6.0 m mit beidseitigen Radien), muss die Foundationsschicht erneuert werden. Weil hier ein Gefälle von 10% besteht, wird dieser Bereich (48 m²) mit einem Schwarzbelag versehen. Der übrige Platzbereich wird gegenüber dem heutigen Zustand unverändert, d.h. eingekiest belassen.

Die Einzäunung wird bis Ende der neuen Zufahrt mit einem neuen Diagonalgeflechtzaun H 1.80 m versehen. Bei der Zufahrt gibt es ein Schiebetor mit einer Breite von 5 m. Beim Ausfahrtbereich wird ein zweiflügeliges Tor vorgesehen. Im Streifen zwischen heute bestehendem und neuem Zaun muss die Foundationsschicht (Kies) eingebaut werden.

Verkehrsregime

Die Zu- und Wegfahrten zur Sammelstelle erfolgen mit Ausnahme der Anwohner Moosweg ausschliesslich über die Lenzburgerstrasse (Kantonsstrasse K268). Ab dem nordwestlichen Zugangstor zur Sammelstelle wird der Moosweg mit einem Fahrverbot für Motorwagen belegt (ausgenommen Zubringer Friedli Gemüse und Anwohner Moosweg/Mellingerstrasse).

Der Betrieb der Sammelstelle erfolgt im Einbahnverkehr, wobei die Einfahrt durch das nordwestliche Tor und die Ausfahrt durch das südöstliche Tor erfolgen.

Geplante Angebote Entsorgungsplatz Moosweg

(Optimierung gegenüber Ist-Zustand)

- | | |
|------------------|---------------------|
| ▪ Alteisen | ▪ Bauschutt |
| ▪ Altglas | ▪ Grüngut |
| ▪ Altöl | ▪ Speiseresten |
| ▪ ALU/Stahlblech | ▪ Nespresso-Kapseln |
| ▪ Batterien | ▪ Textilien/Schuhe |

Öffnungszeiten Entsorgungsstelle Moosweg

1. März bis 31. Oktober

Montag 16.30 – 18.30 Uhr 2 Stunden

Mittwoch 16.30 – 18.30 Uhr 2 Stunden

Samstag 13.00 – 15.00 Uhr 2 Stunden

1. November bis 28. Februar

Samstag 13.00 – 15.00 Uhr 2 Stunden

Die Aufsicht bzw. Betreuung der Entsorgungsstelle erfolgt durch einen Mitarbeiter der Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil.

Baukosten für Optimierung Entsorgungsplatz Moosweg (einmalige Kosten)	
Was	CHF
<i>Bauarbeiten</i>	63'000
<i>Einzäunung</i>	10'000
<i>Container evtl. Occ. (Speiseresten, Glas, Büchsen etc.)</i>	20'000
<i>Leerrohre Werkleitungen</i>	8'000
<i>Verschiedenes, Unvorhergesehenes</i>	7'000
<i>Technische Arbeiten</i>	14'000
<i>Mehrwertsteuer</i>	8'000
Total inkl. MwSt.	130'000
davon z.L. Gemeindebetrieb Abfallbeseitigung	100'000
davon z.L. Einwohnergemeinde	30'000

Finanzierung

einmalige Kosten:

Die Abfallbeseitigung kann diese Investition nicht alleine stemmen, weshalb Fr. 30'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde (im Budget 2016 berücksichtigt) und Fr. 100'000 zu Lasten der Investitionsrechnung der Abfallbeseitigung finanziert werden. Bei der Abfallbeseitigung führt dies zu Finanzierungs-Folgekosten von jährlich rund Fr. 4'150 (Abschreibung auf 40 Jahre und Verzinsung). Bei der Einwohnergemeinde fallen keine Folgekosten an, weil der Aufwand über die Erfolgsrechnung, d.h. in einem Jahr (2016) bezahlt wird.

jährliche Betriebskosten:

Für die Grüngutentsorgung (Muldentransport und Verwertung) konnte eine neue, kostengünstigere Lösung mit einem anderen Unternehmer gefunden werden. Gegenüber dem Ist-Zustand lassen sich die jährlichen Kosten um rund Fr. 16'000 reduzieren. Demgegenüber gibt es Mehrkosten in etwa der gleichen Höhe für die Betreuung der Sammelstelle sowie für die zusätzlichen Entsorgungsangebote.

Termine

<i>Kreditbeschluss Gemeindeversammlung</i>	20. November 2015
<i>Baugesuch, Verkehrsbeschränkungen etc.</i>	Dezember 2015 bis Januar 2016
<i>Ausführung</i>	Februar bis März 2016
<i>Eröffnung</i>	April 2016

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Marcel Hauri

Das heutige Thema beschäftigt mich schon seit rund zwei Jahren. Im Jahr 2014 wurde eine Meinungsumfrage durchgeführt. Wir wollten den Puls fühlen, wie die heutige Entsorgungssituation in der Bevölkerung ankommt. Aus dieser Umfrage haben wir eine klare Rückmeldung erhalten. Rund 40% der Einwohnerinnen und Einwohner haben geantwortet, was mich selbst sehr überrascht hat. Davon haben sich fast 80% für die Beibehaltung des heutigen Modells (Bring-Prinzip) ausgesprochen. Mich hat dieses Resultat überrascht, da dies in der heutigen Zeit etwas Exotisches darstellt. Viele Gemeinden kommen von diesem Modell weg. Es gibt aber auch Vorteile, was uns natürlich bewusst ist und was uns bei der ganzen Bearbeitung stets begleitet hat. Sie sehen auf der Leinwand Bilder des Ist-Zustands unseres Entsorgungsplatzes.

Es sind keine gestellten Bilder, dies entspricht tatsächlich der Situation, wie wir sie heute hin und wieder antreffen. Selbstverständlich wird der Platz durch die Mitarbeiter des Gemeindegewerks jeweils wieder gereinigt, sollte er so vorgefunden werden. Dies ist aber natürlich mit Aufwand verbunden. So kennen wir den Platz, wenn wir ihn anfahren, relativ aufgeräumt. Sie kennen die Situation vielleicht jedoch selber, dass die Mulden manchmal bereits so voll sind, dass es schwierig ist, Grüngut in die Mulde zu leeren, ohne dass es seitlich hinunterfällt.

Ich zeige ihnen nun, was wir uns überlegt haben. Wir wären mit unseren Überlegungen noch viel weiter gegangen, hätte uns die Realität, bzw. das Budget nicht eingeholt. Deshalb mussten wir unsere Ansprüche auf ein vertretbares Mass korrigieren. Sie sehen, dass eine Betonplatte installiert werden soll, worauf die Grüngutmulden zu stehen kommen. Die Einfahrt wird optimiert, der Rest wird als Kiesplatz belassen. Die geplante Verkehrsführung kann der anmiierten Folie entnommen werden. Die Fahrzeuge fahren über die Lenzburgerstrasse auf das Areal ein. Bei Nutzung der übrigen Angebote kann das Auto auf den zur Verfügung stehenden Parkplätzen parkiert werden. Zur Entsorgung von Grüngut kann direkt zur entsprechenden Mulde gefahren und das Areal auf der anderen Seite verlassen werden.

Wir haben uns auch lange über das Entsorgungsangebot unterhalten, welches wie erwähnt, den finanziellen Möglichkeiten angepasst werden musste. Sie sehen die geplanten Entsorgungsangebote auf der Folie. Die beiden Entsorgungsstellen beim Rössli und beim Schulhaus werden in der heutigen Form beibehalten. Der Entsorgungsplatz am Moosweg wird zusätzlich mit den entsprechenden Angeboten ergänzt.

Ein ganz spannendes Thema, welches innerhalb der Arbeitsgruppe ausgiebig diskutiert wurde, sind die geplanten Öffnungszeiten. Auf dem eingangs gezeigten Bild ist ersichtlich, was alles an Abfall deponiert wird. Es ist unordentlich und der Platz muss immer wieder mit erheblichem Aufwand seitens der Gemeindegewerke aufgeräumt werden. Zudem ist nicht von der Hand zu weisen, dass unser Entsorgungsangebot ab und zu auch von Externen genutzt wird. So sind wir zum Schluss gekommen, dass es ohne Öffnungszeiten wahrscheinlich nicht funktioniert. Unser Vorschlag lautet nun mit Öffnungszeiten, unterteilt nach Jahreszeiten, zu starten. Wir möchten vom 1. März bis am 31. Oktober jeweils am Montag, Mittwoch und Samstag während zwei Stunden und vom 1. November bis am 28. Februar jeweils am Samstag während zwei Stunden den Platz geöffnet lassen. In dieser Zeit wird der Platz durch Mitarbeiter der Gemeindegewerke MäWo beaufsichtigt.

In der Kostenübersicht zeigt sich, was die einzelnen Ausbauschritte kosten. Die Finanzierung wird mehrheitlich über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbeseitigung sichergestellt, ein kleinerer Teil geht zu Lasten der Einwohnergemeinde.

DISKUSSION

Patrice Diserens

Welchen Mehrwert bringt die Installation einer Betonplatte? Ist der Unterschied zwischen einem Beton- und einem Kiesbelag so essentiell, dass diese Kosten gerechtfertigt sind? Das verstehe ich nicht ganz.

Gemeinderat Marcel Hauri

Die Betonplatte stellt sicher, dass die Grüngutmulde nicht absinkt oder komisch zu stehen kommt und soll schlussendlich auch den ganzen Arbeitsfluss beim Abholen und Bringen der Mulden unterstützen. Der ganze Prozess kann so sehr fliessend abgewickelt werden, ohne dass die Mulde einsinkt oder grössere Schwierigkeiten entstehen.

Patrice Diserens

Ich kann mich aber nicht daran erinnern, dass ich im eingezäunten Bereich jemals eine Mulde habe einsinken sehen.

Gemeinderat Marcel Hauri

Es gibt natürlich auch noch den Faktor Abwasser. Man kann so dem Ausfluss aus den Mulden beispielsweise bei Regen besser entgegenwirken. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass der Platz später auch ausbaufähig ist. Dazu ist es hilfreich, wenn man mit einer Betonplatte operiert.

Patrice Diserens

Welchen Mehrwert bringt denn die zukünftige Ausbaumöglichkeit?

Gemeinderat Marcel Hauri

Es können zusätzliche Angebote oder beispielsweise eine Überdachung realisiert werden. Es gibt mehrere Möglichkeiten, auf welche heute aus Budgetgründen verzichtet werden muss. Es ist eine Massnahme, welche uns im Hinblick auf künftige Ausbaumünsche vieles erleichtert.

Patrice Diserens

Merci.

Martin Ursprung

Eine Frage haben sie mir bereits beantwortet, nämlich dass die bestehenden Entsorgungsstellen bestehen bleiben. Dies ist für die nächsten 40 Jahre gesichert?

(Gelächter in der Versammlung)

Für 20 Jahre?

Gemeinderat Marcel Hauri

Es ist gegenwärtig überhaupt nicht geplant, an diesen Plätzen etwas zu verändern. Wir empfinden die zwei dezentralen Plätze ebenfalls als gutes Angebot, welches wir unbedingt erhalten möchten.

Martin Ursprung

Es geht mir eigentlich nur um die Konzentration. Wenn die Plätze in Büblikon und Wohlen-schwil geschlossen werden, wird jeder, der beispielsweise Batterien oder Öl entsorgen will, den neuen Platz benutzen. Zudem störe ich mich an den Öffnungszeiten. Bislang konnte zu jeder Tages- und Nachtzeit entsorgt werden. Die neuen Öffnungszeiten gemäss Vorlage, welche nicht einmal 20% der heutigen Situation entsprechen, sind für mich total ungenügend. Wenn schon müsste es so sein, dass der Entsorgungsplatz im Sommer unter der Woche täglich sowie am Samstag während zwei Stunden geöffnet ist. Wer am Moosweg wohnt und lebt weiss, dass die Konzentration an den offenen Tagen in Verbindung mit dem Betrieb auf dem Areal Friedli Gemüse derart gross sein wird, dass man den Moosweg wohl nicht mehr entlang fahren kann. Ich könnte der Vorlage somit nur zustimmen, wenn der Entsorgungsplatz täglich geöffnet wäre.

Gemeinderat Marcel Hauri

Die Öffnungszeiten oder der Betrieb der Entsorgungsstelle sind natürlich direkt verbunden mit den Betriebskosten. Wenn der Platz geöffnet und gleichzeitig betreut ist, kostet jede zusätzliche Stunde entsprechend mehr. Wir sind der Meinung, dass die definierten Zeitfenster, welche wir ausgiebig diskutiert und auch mit Angeboten anderer Gemeinden mit ähnlichen Modellen verglichen haben, ausreichend sein können.

Martin Ursprung

Ich könnte Ihnen aber auch Gemeinden, beispielsweise in der Westschweiz nennen, welche die Öffnungszeiten ihrer Entsorgungsstellen aufgrund der jeweils hohen Konzentration anpassen mussten, weil der Betrieb so nicht funktioniert hat.

Gemeinderat Marcel Hauri

Es handelt sich um einen ersten Versuch, die Öffnungszeiten sind noch nicht in Stein gemeisselt. Sollten wir feststellen, dass diese Zeiten absolut nicht ausreichen, so werden wir selbstverständlich umgehend über eine Anpassung nachdenken.

Martin Ursprung

Wer bestimmt denn am Schluss über diese Zeiten? Die Einwohner oder der Gemeinderat?

Gemeinderat Marcel Hauri

Das wäre der Gemeinderat.

Martin Ursprung

Ach so. Danke.

Brigitta Mürset

Ich bin genau der gleichen Ansicht. Ich finde, das sind sehr restriktive Öffnungszeiten, vor allem auch samstags. Wir hätten Mühe, während dieser Zeiten etwas zu entsorgen. Ich möchte zudem fragen, ob während dieser Zeiten die Entsorgung, insbesondere des Grüngutes, garantiert werden kann. Heute ist es ja oftmals so, dass die Mulden überfüllt oder in zu geringer Anzahl vorhanden sind.

Gemeinderat Marcel Hauri

Die zweite Frage kann ich definitiv mit einem Ja beantworten. Das ist auch die Zielsetzung, welche wir mit diesem neuen Konzept verfolgen. Zur ersten Bemerkung kann gesagt werden, dass es sich wie bereits erwähnt um einen Versuch handelt, bei dem wir der Ansicht sind, dass diese Zeitfenster ausreichen werden. Sollten wir feststellen, dass dem nicht so ist, werden wir den Sachverhalt sofort anschauen und entsprechende Massnahmen treffen.

Ueli Stalder

Auch unsere Meinung deckt sich mit den bisherigen Wortmeldungen. Die Öffnungszeiten sind für uns zu kurz. Ich habe mir zu diesem Projekt ein paar Gedanken gemacht. Ich hatte auch intensiven Kontakt mit Herrn Jost, welcher mir zu meinen Fragen perfekt Auskunft geben konnte. Ich habe festgestellt, dass in den letzten drei Jahren rund 300 Tonnen Grüngut abgeführt wurden. Dies hat durchschnittliche Kosten von Fr. 49'000.00 jährlich verursacht. Mit dem neu ausgehandelten Preis werden sich die Kosten auf noch rund Fr. 31'000.00 belaufen. Im Weiteren wird sich die Menge noch reduzieren, da Fremdanlieferungen entfallen werden. Aus dem Beschrieb geht jedoch auch hervor, dass die eingesparten Kosten durch die entstehenden Betriebskosten von rund Fr. 16'000.00 wieder aufgebraucht werden. Dies bedeutet, dass selbst bei 40% bis 50% Fremdanlieferungen keine zusätzlichen Kosten entstehen würden, was ganz klar für die Beibehaltung des heutigen Systems spricht. Es entstünden keine Mehrkosten und die Flexibilität könnte erhalten werden. Aus diesem Grund stelle ich den Ergänzungsantrag, dass die freie Zugänglichkeit noch einmal geprüft werden sollte. Falls dies nicht möglich sein sollte, so wäre ein Schlüssel- oder Batchsystem mit Kameraüberwachung zu prüfen. Ich würde mich auch zur Verfügung stellen, die entsprechenden Abklärungen betreffend Kosten und Machbarkeit zu treffen. Diese Abklärungen könnte ich bis Ende Februar des nächsten Jahres vornehmen. Ein wichtiger Punkt ist zudem, dass das Angebot am Moosweg zusätzlich nur noch den Bau-schutt umfasst, wenn die beiden Entsorgungsstellen in Wohlenschwil und Büblikon beibehalten werden. Dafür wären aus meiner Sicht Öffnungszeiten einmal pro Monat ausreichend. Wir waren zuvor in Wettingen wohnhaft, mit 20'000 Einwohner eine der grössten Ortschaften im Kanton Aargau. Dort konnte man jeweils am Samstag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr die Entsorgungsstelle benutzen. Ich bitte deshalb, die Sache nochmals zu überdenken.

Gemeinderat Marcel Hauri

Besten Dank für das Votum. Über den Antrag wird anschliessend abgestimmt. Sind noch weitere Fragen offen?

Jörg Friedli

Ich bin mit dem Gemüsebaubetrieb Friedli als unmittelbarer Anstösser direkt betroffen von der ganzen Angelegenheit. Ich bin klar der Meinung, dass die Gemeinde Wohlenschwil gegen die Fremdanlieferungen etwas unternehmen muss. Dies steht für mich nicht zur Diskussion. Die Mulde muss eingezäunt werden, um auswärtige Anlieferer abzuhalten. Ich habe schon etliche Male beobachtet, dass die Mulde nachts zwischen 22.00 Uhr und 02.00 Uhr angefahren wird. Tagsüber habe ich keine Bedenken, dass unberechtigte Personen Material anliefern, da nie sicher ist, wen man dort antrifft. Ich könnte mir vorstellen, dass die Entsorgungsstelle während der Öffnungszeiten nicht durch einen Angestellten der Gemeindewerke beaufsichtigt werden muss, sondern das Tor um 07.30 Uhr geöffnet und um 18.30 Uhr wieder geschlossen werden kann. Ich glaube unsere Einwohner sind genug mündig, dass jeder sein Material deponieren kann, ohne eine grosse Unordnung zu hinterlassen. Dies bedingt natürlich auch, dass die Gemeindewerke insbesondere am Wochenende und bei schönem Wetter genügend leere Mulden zur Verfügung stellen, was bislang jedoch gut funktioniert hat. Zudem macht mir das zu erwartende Verkehrsaufkommen bei Einführung der geplanten Öffnungszeiten Sorgen. In der Animation wurde das Verkehrskonzept mit geplanten Parkplätzen zwar schön illustriert. Falls jedoch viele Personen miteinander während der geöffneten zwei Stunden Material anliefern, sehe ich Engpässe. Es ist ja menschlich, dass man mit Bekannten noch einige Worte wechselt, die Autos werden dann kreuz und quer parkiert, blockieren vielleicht sogar den Moosweg, so dass dieser nicht mehr passiert werden kann und schon ist das Chaos perfekt. Weiter habe ich die Befürchtung, dass die beiden Entsorgungsstellen in Wohlenschwil und Büblikon nicht mehr benötigt werden, da wie auf der Liste ersichtlich ja alles am Moosweg entsorgt werden kann. Ich gehe nicht davon aus, dass jemand, der wegen des Grüngutes sowieso an den Moosweg fährt, noch diese beiden Stellen benützen wird.

Werner Mattenberger

Ich könnte mir vorstellen, dass der Entsorgungsplatz, wie von Jörg Friedli angesprochen, probeweise tagsüber offen gelassen wird und die Angestellten der Gemeindewerke stichprobeweise Kontrollen durchführen. Ich habe mich zwar auch mit den Öffnungszeiten befasst, bin aber zur Ansicht gelangt, dass ich das Grüngut auch zwei Tage beiseite stellen kann, falls die Sammelstelle am Samstag bereits geschlossen wäre. Etwas anderes gibt mir aber viel mehr zu denken, nämlich das Verkehrskonzept. Wenn alle Benutzer der Entsorgungsstelle über die Hauptstrasse geleitet werden, gibt das irgendwann ein Problem. Die geplanten Öffnungszeiten liegen genau in der Rush Hour und ich habe schon einige Male erlebt, dass es einen Rückstau von Mellingen bis fast nach Mägenwil gibt. Ich frage mich, ob diese Kanalisierung wirklich zweckmässig ist.

Gemeindeammann Erika Schibli

Vielen Dank für die diversen Fragen und Anregungen. Wir haben uns die Planung für den Entsorgungsplatz am Moosweg nicht leicht gemacht. Wir haben diverse Entsorgungsstellen in anderen Gemeinden besichtigt. Teilweise waren dies Luxusanlagen, welche jedoch jenseits unserer finanziellen Möglichkeiten liegen. Wir haben uns aber auch über die Organisation der Öffnungszeiten erkundigt. Es ist mir klar, dass unser Vorschlag betreffend Öffnungszeiten gegenüber der heutigen Praxis für alle Benutzer eine Einschränkung darstellt. Bei vielen anderen Gemeinden funktioniert dies allerdings recht gut. Ich denke, dass es auch eine Frage der persönlichen Organisation ist und man sich an gewisse Sachen gewöhnen wird. Wie bereits erwähnt, möchten wir mit den vorgesehenen Öffnungszeiten einmal starten und schauen, wie dies funktioniert. Diese sind jedoch nicht in Stein gemeisselt.

Wir haben uns auch überlegt, beispielsweise nach einem halben Jahr eine erneute Umfrage in allen Haushaltungen durchzuführen, um so in Erfahrung zu bringen, ob es Probleme mit den Öffnungszeiten oder den Entsorgungsmöglichkeiten gibt. In Sachen Verkehr gibt es faktisch nur die Möglichkeit einer Zu- und Wegfahrt über die Lenzburgerstrasse. Der Moosweg ist für ein grösseres Verkehrsaufkommen nicht geeignet. Hinzu kommt, dass der Moosweg durch den Gemüsebaubetrieb Friedli führt, was zu unbefriedigenden Situationen führen kann. Deshalb erachte ich es als vernünftiger, wenn sich der Verkehr Richtung Lenzburgerstrasse staut, statt auf dem Areal Friedli, wo gearbeitet wird und die grossen Traktoren verkehren. Jede Lösung hat Vor- und Nachteile. Die heutige Praxis ist sicherlich liberal, hat aber auch den Nachteil, einer unkontrollierten Ablagerung in den Mulden und dass viele Leute von extern die Mulden füllen und unsere Einwohner keinen Platz für ihr Material haben. Dem könnte man mit Öffnungszeiten und Aufsicht durch die Gemeindewerke sicher entgegenwirken.

Wir haben übrigens zum Traktandum 3 noch eine Eingabe der Eheleute Toni und Monika Saxer erhalten. Sie möchten, dass die auf dem Plan eingezeichnete Fahrverbotstafel in Richtung Lenzburgerstrasse verschoben wird. Dazu muss gesagt werden, dass wir heute nicht über dieses Fahrverbot abstimmen können und dürfen. Die Belegung einer Strasse mit einem Fahrverbot unterliegt einem separaten Verfahren. So muss dieses öffentlich im Amtsblatt publiziert werden und jede Person, welche ein Interesse daran hat, kann dagegen eine Einwendung machen. Bewilligt wird dieses schlussendlich durch den Kanton.

Es ist sicher sinnvoll, wenn vorgängig während einigen Monaten diesbezügliche Erfahrungen gesammelt werden können.

Die beiden anderen Entsorgungsstellen befinden sich in bewohntem Gebiet und sind mit Zeitschaltuhren ausgestattet, welche die Türen öffnen und schliessen. Nicht vergessen werden darf, dass es auch in unserem Dorf einige Personen gibt, welche kein Grüngut zu entsorgen haben. Diese sind natürlich froh, wenn sie für die Entsorgung von Büchsen und Flaschen nicht an den Moosweg fahren müssen. Diese beiden Entsorgungsstellen wurden in den letzten Jahren gepflegt, funktionieren recht gut und sind akzeptiert. Deshalb haben wir nicht die Absicht, daran etwas zu ändern. Was die Betonplatte anbelangt, wird diese auch im Hinblick auf die Vorschriften gemäss Umweltrecht installiert, so u.a. betreffend normkonformer Fassung und Ableitung der Abwässer.

Christof Messmer

Ich bin auch etwas überrascht von der Tatsache, dass nach der Umfrage, welche eine sehr grosse Zufriedenheit seitens der Bevölkerung zu Tage gebracht hat, viele Änderungen verbunden mit grossen Einschränkungen gemacht werden sollen. Ich neige zum Vorschlag von Herrn Friedli, dass der Entsorgungsplatz tagsüber geöffnet und nachts geschlossen werden soll, mit Stichproben durch das Gemeindewerk. Das wäre der Alternativantrag zu jenem von Herrn Stalder, welcher durchaus auch vernünftig ist. Ich finde jedoch denjenigen von Herrn Friedli einfacher und klarer, da heute bereits ein Beschluss gefasst werden kann und nicht noch Schliesssysteme evaluiert werden müssen.

Gemeindeammann Erika Schibli

Herr Stalder, könnten sie sich vorstellen, den ersten Teil ihres Antrags mit demjenigen von Herrn Messmer zusammenzulegen?

Ueli Stalder

Selbstverständlich.

Gemeindeammann Erika Schibli

Ich schlage ihnen folgendes Vorgehen vor: Wir stimmen erst einmal über die Zugänglichkeit mit Batch- oder Schlüsselsystem ab. Zu bedenken ist allerdings, dass wir diese Variante nicht geprüft haben. So sind auch die Kosten dafür nicht bekannt.

Eine Überwachungskamera müsste so installiert werden, dass diese nicht sabotiert werden kann. Nachts sieht man auf den Aufnahmen wahrscheinlich nicht besonders viel.

Wir stellen den Antrag von Herrn Stalder demjenigen von Herrn Messmer, welcher ein Tor mit automatischer Zeitschaltuhr beinhaltet, gegenüber. Den Antrag mit den meisten Stimmen stellen wir im Anschluss dem gemeinderätlichen Vorschlag betreffend die Öffnungszeiten gegenüber. Es geht dabei vorweg einzig und allein um die Öffnungszeiten.

Ueli Stalder

Ich ziehe den Antrag mit Batch- oder Schlüsselsystem zurück, so dass direkt zwischen dem Antrag Messmer und dem gemeinderätlichen Vorschlag abgestimmt werden kann.

Reto Friedli

Wenn ein Tor installiert wird und jeder, der mit dem Auto Grüngut entsorgen möchte zuerst das Tor öffnen und danach wieder schliessen muss, dauert es maximal eine Stunde bis das Tor dauernd offen steht. In Mägenwil beispielsweise gibt es eine grosse Entsorgungsstelle für Grüngut, bei welcher das Tor dauernd offen steht. Das funktioniert nicht, so dass man darauf auch verzichten kann.

Jörg Friedli

Ich möchte dazu kurz Stellung nehmen. Ich habe nicht vorgeschlagen, dass das Tor ständig durch die Benutzer geöffnet und geschlossen werden muss, sondern dass das Tor tagsüber offen ist. Es geht mir lediglich darum, dass der Entsorgungsplatz über die Nacht geschlossen wird.

Ueli Stalder

Ich denke auch, dass das Tor tagsüber offen sein soll und nachts analog der anderen Entsorgungsstellen geschlossen wird. Die Entsorgung von Büchsen und Flaschen könnte momentan wie bis anhin bei den dezentralen Entsorgungsstellen erfolgen, so dass zusätzlich am Moosweg nur das Grüngut entsorgt werden kann. Das Tor könnte dann am Abend entweder durch einen Mitarbeiter der Gemeindewerke oder durch eine automatische Schliessanlage geschlossen werden.

Die Vorsitzende

lässt über den Antrag betreffend Öffnungszeiten abstimmen, mit folgendem Ergebnis:

ABSTIMMUNG <i>Ausmarchung Öffnungszeiten</i>	Der Antrag, die Entsorgungsstelle tagsüber offen zu halten und nur nachts zu schliessen, obsiegt mit 64 Stimmen gegenüber den gemeinderätlich vorgeschlagenen Öffnungszeiten mit 14 Stimmen.
--	---

Somit werden die vorerwähnten, obsiegenden Öffnungszeiten Bestandteil der Hauptabstimmung zu diesem Traktandum sein.

Christof Messmer

Um dem von Gemeindeammann Erika Schibli gemachten Hinweis entgegenzuwirken, dass viele Externe nicht wissen, dass das Deponieren von Material für sie verboten ist, könnte ein entsprechendes Hinweisschild installiert werden. Zudem bin ich nicht davon überzeugt, dass das Entsorgungsangebot am Moosweg ausgebaut werden muss, solange die Entsorgungsstellen im Dorf bestehen. Dies möchte ich dem Gemeinderat gerne nochmals zu bedenken geben.

Gemeindeammann Erika Schibli

Wir waren der Ansicht, dass es Sinn macht, wenn zusammen mit der Umzäunung und der Einführung von Öffnungszeiten auch das Entsorgungsangebot ausgebaut wird, damit mit dem Grüngut gleichzeitig auch andere Entsorgungen an einem Ort getätigt werden können.

Personen, welche kein Grüngut entsorgen müssen, sollen aber weiterhin die Entsorgungsstellen im Dorf benützen können. Wir haben uns dies schon einige Male überlegt, waren aber der Meinung, dass eine grosse Unordnung vorprogrammiert ist, solange der Platz frei zugänglich ist. Dies zeigt sich auch immer wieder in anderen Gemeinden, insbesondere nachts. Dies wollen wir vermeiden. Ich denke jedoch, dass der Öffnung während des Tages nichts entgegensteht. Man kennt sich im Dorf und ich habe auch schon fremde Personen angesprochen, welche ihren Abfall wieder mitgenommen haben.

Mara de Melo

Wir wohnen seit rund einem Jahr in Wohlenschwil. Mir passt das auch nicht. Die momentane Situation scheint für alle zu stimmen, ausser dass zu viel Fremdadfall deponiert wird und die Mulden zu voll sind. Ich frage mich, ob es notwendig ist, den Preis für die ganze Erneuerung zu bezahlen und nicht lediglich eine Hinweistafel zu installieren. Eine weitere Möglichkeit sehe ich darin, dass man fehlbare Personen konsequent büssen würde. Geld tut bekannterweise am meisten weh und man würde sich eine wiederholte widerrechtliche Deponierung gut überlegen. Dies könnte auch mit der Installation einer Videokamera kombiniert werden, was immer noch günstiger als die geplante Investition von Fr. 130'000.00 wäre. Man könnte die Situation dann eine Zeit lang beobachten um festzustellen, ob es abschreckend wirkt und ob sich der Abfall minimiert. Vielleicht könnte man diese Variante dem Grossprojekt gegenüberstellen.

Gemeindeammann Erika Schibli

Ich möchte daran erinnern, dass sich die Entsorgungsstelle in einem abgelegenen Gebiet befindet und somit schlecht überwacht ist. Wir wollen die anfangs gezeigten Bilder unbedingt vermeiden. Jeder weiss, dass bei einer Grüngutmulde kein Abfall oder Glas deponiert werden soll. Ich zweifle noch an der Wirkung einer Verbotstafel. Da das Problem eher nachts auftritt, wäre auf den Aufnahmen einer Kamera nichts erkennbar. Die Personen könnten kaum identifiziert werden. Die veröffentlichten Aufnahmen der Polizei im Bereich Vandalismus beispielsweise sind miserabel.

Patrice Diserens

Das glaube ich nicht. Es ist erstaunlich, was die heutige Kameratechnik leisten kann. Ich selber fotografiere seit ein paar Monaten hobbymässig und ich kann ihnen gerne ein paar Musterfotos zeigen, welche nachts aufgenommen wurden.

Gemeindeammann Erika Schibli

Das ist schlussendlich eine Preisfrage.

Patrice Diserens

Ich denke nicht, dass es eine grosse Preisfrage ist. Wenn eine für rund Fr. 1'000.00 erhältliche Kamera in der Nacht so gute und scharfe Bilder aufnehmen kann, dass sehr vieles erkennbar ist, kann das eine Überwachungskamera sicherlich auch.

Ueli Stalder

Ich möchte nochmals erwähnen, dass ich klar für den Ausbau des Entsorgungsplatzes bin. Es ist die richtige Massnahme, welche für die Gemeinde massgeschneidert und von den Kosten vertretbar ist. Man sollte wissen, dass die umweltrechtlichen Vorschriften immer strenger werden, sodass früher oder später eine Entwässerungsleitung unter diesen Mulden erstellt werden muss.

Der Platz sollte somit unbedingt befestigt werden, das steht für mich nicht zur Diskussion. Es geht mir lediglich um die Anpassung der Öffnungszeiten, der Platz sollte gemäss Vorlage ausgebaut werden.

Das Wort aus der Versammlung wird weiter nicht verlangt.

Haupt- ABSTIMMUNG	Die Verpflichtungskredite für die Optimierung des Entsorgungsplatzes Moosweg, unter Berücksichtigung der obsiegenden Öffnungszeiten gemäss Zwischenabstimmung, werden mit 72 JA-Stimmen gegen 5 NEIN-Stimmen genehmigt und zwar → Fr. 30'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde → Fr. 100'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Abfallbeseitigung
------------------------------	--

4. Verpflichtungskredite für die Erneuerung Dorfstrasse Büblikon 2. Etappe mit Werkleitungen

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft zusammenfassend wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die Dorfstrasse Büblikon, Teilstück Liegenschaft Künzler bis Einmündung Mellingerstrasse, ist belagsmässig in einem sehr schlechten Zustand. Ebenfalls sind die Werkleitungen sehr alt und müssen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit dringend erneuert werden. Bei der bestehenden Wasserleitung in der Dorfstrasse handelt es sich über weite Strecken um eine alte Graugussleitung NW 125 mm aus dem Jahre 1908. Im Laufe der letzten Jahre haben sich sowohl an der Hauptleitung wie auch an den Hausanschlüssen etliche Wasserleitungsbrüche ereignet, wodurch die Strasse jeweils unterspült wurde und grössere Schäden entstanden.

Mit einer Kollektiveingabe gelangten anfangs 2015 die Anwohner der Dorfstrasse 2. Etappe an den Gemeinderat und forderten eine rasche Erneuerung der Strasse und Werkleitungen, unter Einbezug der direkt betroffenen Grundeigentümer.

Etappierung gemäss Aufgaben- und Finanzplan

Der eingangs erwähnte Umstand veranlasste den Gemeinderat bereits im Januar 2009 die Gruner Ingenieure AG mit der Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes zu beauftragen. Dieses wurde dem Gemeinderat im Juli 2009 in Form eines generellen Projektes abgeliefert. Die erhaltenen Grundlagen bilden seither ein finanzielles Steuerungsinstrument (Grundlage für Aufgaben- und Finanzplan). Für den Gemeinderat war immer klar, dass die Ausführung auf die finanziellen Möglichkeiten der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe Abwasserbeseitigung, Elektrizitätswerk und Wasserwerk, Rücksicht nehmen muss. Demgemäss erfolgte die Erneuerung der Dorfstrasse Büblikon 1. Etappe im Vorderdorf in Koordination mit der neuen Wohnüberbauung im Jahre 2010.

Die Ausführung der Etappe „Einmündung Mellingerstrasse bis Liegenschaft Erne“ wurde damals provisorisch für die Jahre 2012/2013 vorgemerkt und die Ausführung der Etappe „Liegenschaft Künzler bis Einmündung Mellingerstrasse“ provisorisch für die Jahre 2014/2015.

Aus verschiedenen Sach- und Finanzzwängen mussten die beiden Vorhaben zeitlich immer wieder hinausgeschoben werden. Der Gemeinderat hat aufgrund der finanziellen Möglichkeiten entschieden, die 2. Etappe im Jahre 2016 zu realisieren und die 3. Etappe voraussichtlich in den Jahren 2019/2020.

2. Etappe erlaubt keinen weiteren Aufschub

Sowohl der Zustand der Strasse wie auch derjenige der alten Werkleitungen bei der Dorfstrasse Büblikon 2. Etappe, Teilstück „Liegenschaft Künzler bis Einmündung Mellingerstrasse“, haben sich in letzter Zeit drastisch verschlechtert. Deshalb hat der Gemeinderat Gruner Ingenieure AG und die AEW Energie AG mit der Ausarbeitung von Bauprojekten samt Kostenvoranschlag für die Erneuerung der Strasse sowie der Werkleitungen (Elektrisch, Entwässerung, Wasser) beauftragt, die Arcoplan ergänzend für die Strassenraumgestaltung. Der Gemeinderat setzte eine Begleitgruppe ein, die sowohl bei der Projektierung und später auch bei der Realisierung mitwirkt. Das geplante Vorhaben wurde wiederholt mit den angrenzenden Grundeigentümern vor Ort besprochen.

Strassenbau / Fahrbahn

Der Ausbaubereich der 2. Etappe erstreckt sich über das Teilstück Liegenschaft Künzler bis zum Einmündungsbereich der Mellingerstrasse innerhalb der Tempo 30-Zone, wobei die Einmündung Rösslimatt noch zur Hälfte einbezogen wird.

Dies erleichtert die Verkehrsführung beim Bau der 3. Etappe. Die Ausbaulänge beträgt ca. 200 Meter.

Gemäss Projekt ist eine konstante Fahrbahnbreite von 5.00 m geplant. Davon abgewichen werden muss im Bereich der Einengung bei der Liegenschaft Oldani, wo aus Platzgründen die heutige Fahrbahnbreite von 3.55 m beibehalten werden muss, sowie bei der Einmündung Mellingerstrasse, wo der bestehende Strassenraum mit 6.35 m Breite genutzt wird.

Dies gewährleistet die Führung der Postautokurse via Bueblikerweg - Mellingerstrasse - Dorfstrasse in Notsituationen, wie beispielsweise beim späteren Ausbau der 3. Etappe der Dorfstrasse oder anderen a.o. Ereignissen.

Der bestehende Gehweg bei den Liegenschaften Oldani und Wehrli sowie Entsorgungsplatz / Dorfplatz weist grösstenteils eine Breite von 1.50 m auf und wird beibehalten. Das heute fehlende Zwischenstück wird mit einer Breite von 1.20 m bis 1.50 m ausgeführt. Damit dieser Gehweg auch strassenverkehrsrechtlich als solcher anerkannt wird, ist gegenüber der Fahrbahn ein erkennbarer Niveauunterschied erforderlich. Dieser wird mit zweireihigen, gestürzten Pflastersteinen mit 3 cm Anschlag ausgebildet.

Die beiden Postauto-Haltestellen „Rössli“ und „Dorfplatz“ werden, soweit baulich / technisch machbar, behindertengerecht ausgestaltet.

Eckwerte Strassenbau

Ausbaulänge ca.	200 m
Ausbaubreite Fahrbahn	3.55 m bis 6.35 m
Ausbaubreite Gehweg	1.20 bis 1.50 m
Quer- bzw. Dachgefälle	3.0 %
Randabschlüsse	Pflastersteine Granit 11/13 cm, 1- bis 4-reihig
Oberbau, Foundationsschicht mind.	500 mm
Oberbau, Tragschicht	65 - 70 mm, AC T 22 N
Oberbau, Deckschicht	30 - 35 mm, AC 11N (Fahrbahn) und AC 8 N (Gehweg)
Oberbau, total mind.	600 mm

Linienführung / Gehwegsituation

Die heutige Verkehrssituation ist im Abschnitt Liegenschaft Wehrli bis zur Einmündung der Oberdorfstrasse bezüglich Fussgängerführung unbefriedigend. Falls die Fussgänger nicht unberechtigterweise die angrenzenden privaten Vorplätze benutzen, sind sie gezwungen, auf der Fahrbahn zu gehen. Das Fusswegrecht ist heute nur im Bereich der Liegenschaften Koch, Oldani und Wehrli bis zu deren südlichen Gebäudeflucht (Haus Nr. 18) rechtlich gesichert.

Um diese Situation zu verbessern, wird die bestehende Fahrbahnbreite zu Gunsten eines Gehweges auf 5.00 m reduziert. Unter Einbezug der Vorplätze der Liegenschaft Wehrli, Stadelmann, Erben Erne und Strebel kann so ein Gehweg von 1.20 m bis 1.50 m Breite realisiert werden. Da kein Landerwerb vorgesehen ist, muss das öffentliche Fusswegrecht grundbuchlich geregelt werden (u.a. wegen Zuständigkeit Unterhalt und Haftpflicht), wobei die Parkierung von Autos auf den privaten Vorplätzen der angrenzenden Grundeigentümer zu markieren und insbesondere vorrangig zu garantieren ist.

Zwischen den Einmündungen Laubisbachstrasse und Oberdorfstrasse verschiebt sich der westliche, bergseitige Strassenrand um 40 cm Richtung Fahrbahnmitte. Einerseits ist dies auf Grund der Lichtraumprofile der Fahrzeuge und der bestehenden Mauern erforderlich, andererseits bietet das entstehende Bankett Platz für die Schneeräumung. Das Bankett wird mit einer dreireihigen Pflasterung gestaltet.

Längen- und Querprofil werden durch die bestehende Nivellette sowie bestehende Vorplätze und Einfahrten weitgehend vorgegeben. Das vorhandene Längsgefälle ist durchgehend sehr knapp. Die bestehende Anzahl und Anordnung der Einlaufschächte wird diesem Umstand nicht gerecht. Diese Situation wird durch die Anordnung einer örtlich sekundären (künstlichen) Längsneigung von minimal 0.5% und zusätzlichen Einlaufschächten verbessert. Sämtliche bestehende Einlaufschächte werden erneuert oder entfallen.

Werkleitungen

Entwässerung

Die bestehende Kanalisationsleitung ist in einem ansprechenden Zustand und ausreichend dimensioniert. Vorhandene Mängel können zeitlich unabhängig vom geplanten Strassenausbau mit einem grabenlosen Verfahren repariert werden.

Gemäss Genereller Entwässerungsplanung GEP ist in der Dorfstrasse eine Meteorwasserleitung mit einer Nennweite von 300 mm erforderlich. Im Rahmen der Erneuerung der Mellingerstrasse wurde diese bereits bis auf die Höhe der Einfahrt Parkplatz Rössli erstellt. Ebenso wurde beim Ausbau der Dorfstrasse 1. Etappe eine Leitung bis zur Liegenschaft Künzler verlegt. Diese beiden Endpunkte müssen in der anstehenden Bauetappe verbunden werden. Zur Anwendung gelangen Kunststoffrohre PE-HD. Den an die Dorfstrasse angrenzenden Liegenschaften bietet sich somit die Möglichkeit, das Dachwasser an die neue Meteorwasserleitung anzuschliessen.

Wasserversorgung

Die bestehende Wasserleitung wird auf der ganzen Ausbaulänge ersetzt. Gemäss generellem Wasserversorgungsprojekt ist ab der 1. Ausbauetappe bis zur Einmündung Laubisbachstrasse eine neue Leitung mit einem Durchmesser von 125 mm erforderlich. Im übrigen Ausbaubereich wird der bestehende Querschnitt auf 150 mm vergrössert. Die Leitung wird mit duktilen Schraubenmuffenrohren ausgeführt. Die Hydranten Nr. 23, 24 und 28 werden ersetzt. Ebenfalls erneuert werden sämtliche Absperrarmaturen.

Die Hausanschlussleitungen werden innerhalb der Strassenparzelle zu Lasten der Wasserversorgung erneuert und mit einer Anbohrarmatur versehen. Der allfällige Ersatz der Leitungen ausserhalb der Strassenparzelle ist Sache der jeweiligen Grundeigentümer.

Elektrizitätsversorgung

Im zu erneuernden Strassenteilstück werden die elektrischen Leitungen und Anlagen erneuert und verstärkt, zusammenfassend wie folgt:

- Ersatz und Verstärkung der elektrischen Kabelleitungen
- Ersatz der bestehenden Kabelverteilkabine „Rössli“
- Anpassen der bestehenden Kabelverteilkabine „Dorfstrasse-Laubisbachstrasse“

Strassenbeleuchtung

Ersatz der bestehenden Beleuchtung mit 9 neuen Kandelabern LED, Höhe 5 m (gezielte Ausleuchtung mit weniger Stromverbrauch). Es handelt sich um analoge Kandelaber wie beim strassenseitigen Gemeindehaus-Parkplatz).

Weitere Medien

Seitens der Regionalwerke Baden besteht die Absicht, auf der ganzen Ausbaulänge eine Erdgasleitung zu verlegen. Ebenfalls sind Leitungsverlegungen durch die Swisscom AG und die Cablecom AG zu erwarten.

Kostenvoranschlag (approx.)		
<i>Bezeichnung</i>	Approx. Kosten inkl. Mwst.	Belastung auf Rechnung
Strassenoberbau	Fr. 300'000	Einwohnergemeinde
Meteorwasserleitung	Fr. 185'000	Abwasserbeseitigung
Wasserleitung	Fr. 260'000	Wasserversorgung
Elektra, Tiefbauarbeiten / Anlagen / Beleuchtung	Fr. 280'000	Elektrizitätswerk
Total approximativ, inkl. 8 % Mwst.	Fr. 1'025'000	

Finanzierung

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) liegt die Abschreibungsdauer für Strassen und Plätze bei 40 Jahren und für Werkleitungen bei 50 Jahren. Bei der Einwohnergemeinde erfolgt die Finanzierung von Fr. 300'000 über die Investitionsrechnung. Die jährlichen Finanzierungs- bzw. Folgekosten belaufen sich auf ca. Fr. 12'500 (Abschreibung 40 Jahre / Verzinsung 2.75 %). Die Finanzierung der Werkleitungserneuerungen erfolgt über die Investitionsrechnungen der Gemeindebetriebe Abwasserbeseitigung, Elektrizitätswerk und Wasserversorgung. Diese Kosten lassen sich gemäss Aufgaben- und Finanzplan ohne Gebührenerhöhung finanzieren.

Dem Gemeindeinspektorat DVI wurde das Vorhaben der Einwohnergemeinde im Sinne von § 5 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAV) zur Freigabe für die Verwirklichung eingereicht.

Ausführung, Termine

Während der Bauarbeiten wird die Dorfstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt. Das Postauto wird in dieser Zeit über den Moosweg umgeleitet.

Öffentliche Auflage Bauprojekt / Baubewilligung	Oktober bis November 2015
Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung	20. November 2015
Submission	Dezember 2015 bis Februar 2016
Beginn Bauarbeiten	März/April 2016
Fertigstellung der Arbeiten	Oktober/November 2016

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Dominique Sigrist

Zusammenfassende Erläuterungen mit Folien (Power-Point), gemäss Seite 9 ff. der GV-Broschüre.

DISKUSSION

Susanna Wehrli

Ich wohne in Büblikon, bin Anstösserin und Betroffene dieser Erneuerung. Ich habe mein Votum mit meinen Nachbarn nicht abgesprochen, hoffe aber, dass sie sich meiner Meinung anschliessen können. Ich möchte dem Gemeinderat, dem Gemeindeschreiber und auch den Mitarbeitern der Planungsbüros ein Kränzchen winden, haben sie doch innert kürzester Zeit ein sorgfältig geplantes und gestalterisch sehr ansprechendes Bauprojekt bis zur Baureife auf die Beine gestellt. Ich denke, es ist rekordverdächtig, ein so grosses Projekt innert eines halben Jahres so weit zu bringen. Die zu lösenden Probleme waren nicht gerade klein, die Behörden und auch Planer haben mit sehr viel Zeit und Geduld mit den Anstössern zum Teil mehrere Gespräche geführt, um die Ansprüche von Öffentlichkeit und Privaten unter einen Hut zu bringen. Dies war teilweise sicher ein Kunststück. Ich hoffe, dass nun auch der Bau möglichst schon nächstes Jahr genauso gut über die Bühne geht. Herzlichen Dank!

Gemeinderätin Dominique Sigrist

Frau Wehrli, herzlichen Dank für diese Rückmeldung.

Martin Ursprung

Wir wohnen seit 35 Jahren in Büblikon. Während 25 Jahren sind bei dieser Strasse keine grossen Probleme aufgetreten. In den letzten 10 bis 15 Jahren, seit der Gelenkbus des öffentlichen Verkehrs durch unser Dorf verkehrt, wird die Strasse immer schlechter. Es entspricht sicher auch der Tatsache, dass der Moosweg, über den der Verkehr umgeleitet werden soll, unter der Last leiden wird und dieser anschliessend ebenfalls saniert werden muss. Ich denke, es müsste auch von Seiten der Gemeinde beim Postautobetrieb wieder einmal insistiert werden, dass nicht so grosse Busse verwendet werden sollen. Ein Gelenkbus ist etwa doppelt so schwer wie ein normaler Bus. Auch die neue Strasse wird darunter leiden und wohl nicht mehr 20 oder 25 Jahre halten. Man sollte sich darüber im Klaren sein, dass eventuell bereits nach 15 Jahren wieder saniert werden muss.

Gemeinderätin Dominique Sigrist

Die Strasse wird mit einer verstärkten Foundationsschicht erstellt, welche bedeutend tragfähiger sein wird. Die Werkleitungen müssen ohnehin saniert werden, da sie bereits über 100 Jahre alt sind und in den letzten Jahren für diverse Schäden und Ärgernis der betroffenen Anwohner gesorgt haben. Was die Grösse der Busse betrifft, so gebe ich Ihnen absolut Recht. Wir haben dies auch schon mit den Postauto-Verantwortlichen diskutiert. Die Problematik besteht darin, dass der Bus nicht nur Wohlenschwil und Büblikon anfährt, sondern weiter fährt über Mellingen und Fislisbach bis nach Baden. In den Stosszeiten sind die Busse entsprechend gut gefüllt, deshalb ist schwierig abzuwägen, ob ein Gelenkbus oder ein gewöhnlicher Bus eingesetzt wird.

Jan Stettler

Ist die Zufahrt zum Restaurant Rössli während der Bauphase noch möglich?

Gemeinderätin Dominique Sigrist

Die Zufahrt zum Rössli ist gewährleistet.

Gemeindeammann Erika Schibli

Die Dorfstrasse hat natürlich nicht denselben Unterbau wie diejenigen Strassen, welche später gebaut wurden. Es ist eine Strasse, die gewachsen ist. Die Kofferung wurde meines Wissens nie vollständig ersetzt. Dies hat in der Vergangenheit auch immer wieder zu Problemen bei den darunterliegenden Leitungen geführt. Da der Moosweg deutlich besser gebaut wurde, als die Dorfstrasse, ist für mich gut vorstellbar, dass er die Belastung des Postautos während der Bauzeit noch ertragen kann.

Jörg Friedli

Den Ausführungen war zu entnehmen, dass die Dorfstrasse während der Bauzeit für den Durchfahrtsverkehr gesperrt werden soll. Später wurde erwähnt, dass die Zufahrt zum Rössli jederzeit gewährleistet ist. Mich interessiert nun, wie die Verkehrsführung für die Anwohner während der Bauzeit aussieht?

Gemeindeammann Erika Schibli

Die Zufahrt für die Besucher des Rössli erfolgt von der Birrfeldstrasse her, die Wegfahrt erfolgt auf gleiche Weise. Für das Postauto ist ein Wendemanöver beim Rössli jedoch nicht möglich, deshalb muss dieses über den Moosweg geleitet werden. Die Anwohner fahren von der Baustelle weg entweder auf die Lenzburgerstrasse oder ebenfalls auf die Birrfeldstrasse. Trotz der Sperre für den Durchgangsverkehr ist die Zufahrt für die Anwohner zu den Liegenschaften gewährleistet, wo sie auch wenden können. Dies ist für den Bus jedoch nicht möglich. Ein genaues Verkehrskonzept, welches während der Bauzeit zur Anwendung gelangt, wird in Zusammenarbeit mit der Sektion Verkehrssicherheit rechtzeitig vor Baubeginn erarbeitet und publiziert.

Das Wort aus der Versammlung wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	<p>Folgende Verpflichtungskredite für die Erneuerung der Dorfstrasse 2. Etappe inkl. Werkleitungen, Teilstück Liegenschaft Künzler bis Einmündungsbereich Mellingerstrasse, werden je mit grosser Mehrheit genehmigt:</p> <ul style="list-style-type: none">→ Fr. 300'000 für Erneuerung Strassenoberbau zulasten Einwohnergemeinde→ Fr. 185'000 für neue Meteorwasserleitung zulasten Abwasserbeseitigung→ Fr. 260'000 für Erneuerung Wasserleitung zulasten Wasserwerk→ Fr. 280'000 für Erneuerung elektrische Anlagen NS inkl. Strassenbeleuchtung zulasten Elektrizitätswerk
-------------------	--

5. Verpflichtungskredit-Anteil von brutto Fr. 112'000 für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr Regio Mellingen

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft zusammenfassend wie folgt begründet:

Sachverhalt

Das Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Regio Mellingen wurde 1996 in Betrieb gestellt und hat seither in vielen Übungen und Einsätzen wertvolle Dienste geleistet. Im Laufe der letzten beiden Jahre sind vermehrt Störungen aufgetreten, welche zu kostenintensiven Reparaturen führten. Die Amortisationszeit gemäss Aargauischer Gebäudeversicherung (AGV) beträgt für TLF 20 Jahre (Kommandoakten AGV). Die Ersatzbeschaffung ist im langjährigen Finanzplan der Feuerwehr Regio Mellingen für 2017 vorgesehen und somit bereits in den Finanzplänen der Gemeinden eingerechnet.

Terminplan

Das neue TLF soll nach den Sommerferien 2017 in Dienst gestellt werden. Die Liefer- und Bauzeit für ein solches Fahrzeug beträgt etwa ein Jahr. Die Feuerwehrkommission bereitet die Neubeschaffung des Fahrzeuges vor. Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen des Submissionsdekrets. Im Sommer 2016 müsste entsprechend die Bestellung erfolgen, womit eine Anzahlung durch die Gemeinden fällig wird. Hierzu ist bei den Vertragsgemeinden der Feuerwehr Regio Mellingen ein Kredit in Form eines Kostendaches von CHF 650'000 zu beantragen. Dieser Betrag entspricht den Vorgaben der AGV.

Kostenverteiler TLF					
Beschrieb	Total	Mägenwil	Mellingen	Tägerig	Wohlenschwil
Einwohner Stand 31.12.2014	10'111	2'081	5'124	1'430	1'476
25 % Sockel, Bruttokredit CHF	162'500	40'625	40'625	40'625	40'625
75 % nach Einwohner, Bruttokredit CHF	487'500	100'300	247'100	68'900	71'200
Total Bruttokredit CHF	650'000	140'925	287'725	109'525	111'825
Beitrag AGV in Prozent	-	30%	30%	40%	40%
Beitrag AGV in CHF	-217'100	-42'300	-86'300	-43'800	-44'700
Total netto inkl. Mwst. CHF	432'900	98'625	201'425	65'725	67'125

Finanzierung Beitrag Wohlenschwil

Der Beitrag von netto rund CHF 67'000 wird der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde belastet. Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell HRM2 liegt die Abschreibungsdauer für dieses Spezialfahrzeug der Feuerwehr bei 15 Jahren. Die Finanzierungsfolgekosten (Abschreibung 15 Jahre / Verzinsung 2.75 %) belasten die Erfolgsrechnung jährlich mit rund CHF 5'500.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderätin Nadia Diserens

Ich benötige heute Abend Geld für ein Feuerwehrauto, konkret für ein neues Tanklöschfahrzeug. Die Aargauische Gebäudeversicherung schreibt vor, dass diese Fahrzeuge aus sicherheits- und fahrzeugtechnischen Gründen ca. alle 20 Jahre ersetzt werden müssen. Das sich derzeit in Betrieb befindliche Fahrzeug wurde im Jahre 1996 angeschafft und hat mit der geplanten Ablösung im Jahr 2017 die Nutzungsdauer erreicht. In den letzten Jahren mussten auch kostenintensive Reparaturen ausgeführt werden, so dass der Zeitpunkt für einen Ersatz gegeben ist. Das Fahrzeug ist mit einem Kostendach von Fr. 650'000.00 bereits in den Finanzplänen der beteiligten Gemeinden eingerechnet. Wie auf der Karte ersichtlich, ist das Einzugs- und damit auch das Einsatzgebiet sehr weitläufig und weist unterschiedliche Terrainformen auf. Die Feuerwehr ist dort überall im Einsatz. Wir haben eine sehr gute Feuerwehr, auf welche wir stolz sein können. In Tägerig wurde dem Kredit bereits zugestimmt. Gemäss Terminplan wird nun ein Pflichtenheft erstellt, in welchem sämtliche technische Einzelheiten für die Submission aufgeführt werden. Die Submission soll im Frühjahr 2016 durchgeführt werden, so dass das neue Tanklöschfahrzeug nach rund einjähriger Bauzeit im August 2017 eingeweiht werden kann.

Das Wort aus der Versammlung wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Dem Verpflichtungskredit-Anteil der Gemeinde Wohlenschwil von brutto Fr. 112'000 für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr Regio Mellingen wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
-------------------	---

6. Budget 2016 und Steuerfuss 119 %

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft zusammenfassend wie folgt begründet:

Budget 2016 - das Wesentliche in Kürze

Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Umsatz von rund Fr. 7 Mio., bei einem unveränderten Steuerfuss von 119 %, ausgeglichen ab. Das Vorjahresbudget schloss vergleichsweise mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 90'200 ab. Wie in den beiden letzten Jahren, erhalten wir auch 2016 keinen Finanzausgleich.

Der betriebliche Aufwand ist Fr. 261'600 oder 5.2 % höher als im Budget 2015 und lediglich Fr. 4'000 höher als in der Rechnung 2014. Hingegen ist auch der betriebliche Ertrag rund Fr. 335'000 oder 6.8 % höher als im Budget 2015.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens der Einwohnergemeinde betragen Fr. 319'700 (Budget 2015 Fr. 289'600).

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde sieht Nettoausgaben von Fr. 500'000 vor, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag (Neuverschuldung) von Fr. 154'500 führt. Die mutmassliche Nettoschuld dürfte per Ende 2016 rund Fr. 1.1 Mio. oder rund Fr. 730 pro Einwohner betragen.

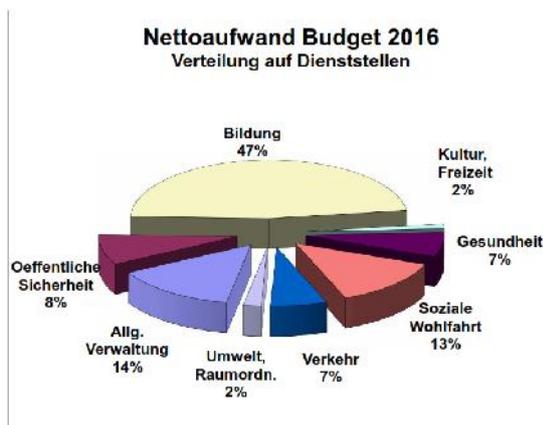
Die Gemeindebetriebe (Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Elektrizitätswerk, Wasserwerk) schliessen operativ ausgeglichen bzw. mit Ertragsüberschüssen ab.

Prüfung Finanzkommission

Der Gemeinderat hat das Budget 2016 mit der Finanzkommission besprochen.

Kennzahlen Einwohnergemeinde Budget 2016 im Vergleich			
Was	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Steuerfuss	119 %	119%	119 %
Fiskalertrag (Steuerertrag)	4'113'100	3'930'500	4'446'210
Betriebsaufwand	5'228'600	4'967'400	5'224'315
Operatives Ergebnis	0	-90'200	471'556
Nettoinvestitionen	500'000	139'000	730'782
Selbstfinanzierung ¹⁾	346'000	218'900	837'096
Selbstfinanzierungsgrad ²⁾	63.94%	159.64%	114.55%

¹⁾ Die Selbstfinanzierung ist jene Summe, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.
²⁾ Der Selbstfinanzierungsgrad beschreibt die Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestition (Kennzahl). Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 führt zu einer Höherverschuldung (bedingt durch Investitionen).



EINWOHNERGEMEINDE WOHLenschWIL ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoaufwand</i>	773'100	167'200 <i>605'900</i>	762'000	171'400 <i>590'600</i>	798'024.85	181'144.79 <i>616'880.06</i>
1 OEFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERT. <i>Nettoaufwand</i>	429'600	75'000 <i>354'600</i>	428'500	74'600 <i>353'900</i>	401'946.92	75'874.10 <i>326'072.82</i>
2 BILDUNG <i>Nettoaufwand</i>	2'549'300	544'500 <i>2'004'800</i>	2'430'900	445'600 <i>1'985'300</i>	2'435'862.25	528'410.51 <i>1'907'452.20</i>
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT <i>Nettoaufwand</i>	73'000	14'500 <i>58'500</i>	69'200	14'600 <i>54'600</i>	69'559.50	13'900 <i>55'659.50</i>
4 GESUNDHEIT <i>Nettoaufwand</i>	283'300	- <i>283'300</i>	313'100	- <i>313'100</i>	323'623.25	30'910.00 <i>292'713.25</i>
5 SOZIALE SICHERHEIT <i>Nettoaufwand</i>	714'600	154'500 <i>560'100</i>	626'100	105'000 <i>521'100</i>	687'452.92	113'126.30 <i>574'326.62</i>
6 VERKEHR UND NACHRICHTENUEBERMITTL. <i>Nettoaufwand</i>	278'300	1'500 <i>276'800</i>	247'400	- <i>247'400</i>	286'723.98	1'711.05 <i>287'012.93</i>
7 UWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoaufwand</i>	789'400	710'700 <i>78'700</i>	755'700	697'200 <i>58'500</i>	951'832.75	899'832.00 <i>52'000.75</i>
8 VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoertrag</i>	1'007'180 <i>31'700</i>	1'038'880	1'111'400 <i>35'100</i>	1'146'500	1'052'660.90 <i>29'519.25</i>	1'082'180.15
9 FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoertrag</i>	78'400 <i>4'191'000</i>	4'269'400	92'200 <i>4'089'400</i>	4'181'600	566'464.19 <i>4'082'598.88</i>	4'649'063.07
Total Aufwand	6'976'180		6'836'500		7'576'151.51	
Total Ertrag		6'976'180		6'836'500		7'576'151.51

Erfolgsrechnung Budget 2016 Einwohnergemeinde - Grösste Abweichungen zum Budget 2015		
Kostenstelle	Kurzbegründung	Netto (+/-) in CHF gerundet
0 Allg. Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrkosten für die Servicelösung Steuerbezug ▪ Minderertrag Rückerstattung Betriebskosten ▪ Mehraufwand für turnusgemässen Ersatz von 3 PC's ▪ Mehraufwand für planmässige Abschreibung Sanierung Gemeindehaus 	15'300
1 Öffentliche Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehraufwand für Kinder- und Erwachsenenschutzdienst KESD Fislisbach ▪ Minderaufwand Gebühren Einwohnerdienst 	700
2 Bildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehraufwand für Besoldungsanteile und Schulgelder Schule MeWo ▪ Mehrertrag Mieten Schulanlage vom Schulverband MeWo ▪ Mehraufwand Löhne Betriebspersonal (Praktikant Schulhauswart) ▪ Mehraufwand Unterhalt Grundstücke (Baumpflege, Optimierung Spielplatz Kiga, Sichtschutzwand Schulhaus gelb etc.) ▪ Mehraufwand Sonderschulen 	19'500
4 Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minderaufwand Pflegefinanzierung (Anzahl Pflegefälle von Personen mit Wohnsitz Wohlenschwil) 	-29'800
5 Soziale Wohlfahrt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minderaufwand Alimenterbevorschussung ▪ Mehraufwand für Beitrag Jugendarbeit MeWo Fr. 25'000 pro Jahr (neu) ▪ Mehraufwand für Jugend-, Familien- und Seniorenberatung Mellingen ▪ Mehraufwand materielle Sozialhilfe ▪ Mehrertrag Beitrag Kanton für materielle Sozialhilfe ▪ Mehrertrag Beitrag Kanton und angrenzende Gemeinden für Betreuung Asylsuchende (Abgeltung Aufnahmepflicht) ▪ Mehraufwand Sonderschulung, Heime und Werkstätte (neu Fr. 240 pro EW) 	39'000

Kostenstelle	Kurzbegründung	Netto (+/-) in CHF gerundet
6 Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehraufwand für planmässige Abschreibungen Kantonsstrassen (Lärmschutzmassnahmen) ▪ Minderaufwand Strassenreinigung ▪ Minderaufwand planmässige Abschreibungen Gemeindestrassen ▪ Mehraufwand infolge Korrektur Strassenentwässerung ▪ Minderaufwand Beitrag an Kanton für öffentlichen Verkehr 	29'400
7 Umweltschutz und Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehraufwand Beiträge an Baden Regio für Regionalmanagement und Solidaritätsbeitrag ▪ Minderaufwand für Ökologisches Vernetzungsprojekt ▪ Mehraufwand Bachunterhalt durch Gemeindewerke MäWo ▪ Mehrertrag Beiträge Kanton für Bachunterhalt ▪ Mehraufwand für Beitrag an Abfallbeseitigung für Optimierung Entsorgungsplatz Moosweg (s. GV-Traktandum) 	20'200
8 Volkswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrertrag für Konzessionen vom Elektrizitätswerk gemäss Stromverbrauch ▪ Mehraufwand für Abgeltung Gemeinwirtschaftliche Leistungen GWL an Forstbetrieb Birretholz, jährlich wiederkehrend Fr. 15'700 ▪ Minderaufwand bzw. Mehrertrag Betriebsüberschuss Forstbetrieb Birretholz 	-3'400
9 Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrertrag Gemeindesteuern (Durchschnitt Steuersoll Jahresabschluss 2013, 2014 und Budget 2015), jedoch schwer zu prognostizieren ▪ Mehrertrag Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern) ▪ Minderaufwand Verzinsung Finanzverbindlichkeiten ▪ Minderertrag tieferer Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung 	-101'600

Gesamtergebnisse Erfolgsrechnung Budget 2016 Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe					
Gesamtergebnis Budget 2016	Einwohner- gemeinde CHF	Wasser- werk CHF	Abwasser- beseitigung CHF	Abfall- wirtschaft CHF	Elektrizitäts- werk CHF
Betrieblicher Aufwand	5'228'600	260'500	243'200	156'800	956'830
Betrieblicher Ertrag	5'229'100	260'170	247'300	192'600	959'994
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	500	-330	4'100	35'800	3'164
Ergebnis aus Finanzierung	-500	330	1'000	100	700
Operatives Ergebnis	0	0	5'100	35'900	3'864
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	0	0	5'100	35'900	3'864
<i>Gesamtergebnis Budget 2015 (Vergleich)</i>	<i>-90'200</i>	<i>8'300</i>	<i>-31'200</i>	<i>16'500</i>	<i>53'900</i>
<i>Gesamtergebnis Rechnung 2014 (Vergl.)</i>	<i>471'556</i>	<i>47'695</i>	<i>61'237</i>	<i>12'404</i>	<i>58'506</i>

EINWOHNERGEMEINDE WOHLenschWIL ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	1'485'000	235'000	429'000	420'000	2'278'233	1'033'716
6 VERKEHR UND NACHRICHTENUEBERMITTL.	380'000	0	0	0	437'099	50'000
7 UWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	655'000	160'000	150'000	340'000	990'659	878'436
8 VOLKSWIRTSCHAFT	450'000	75'000	279'000	80'000	850'474	105'280

Gesamtergebnisse Investitionsrechnung Budget 2016 Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe					
Gesamtergebnis Budget 2016	Einwohner-gemeinde CHF	Wasser-werk CHF	Abwasser-beseitigung CHF	Abfall-wirtschaft CHF	Elektrizitäts-werk CHF
Investitionsausgaben	550'000	260'000	265'000	130'000	280'000
Investitionseinnahmen	50'000	60'000	70'000	30'000	25'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-500'000	-200'000	-195'000	-100'000	-255'000
Selbstfinanzierung	346'000	67'830	97'000	36'500	54'850
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	-154'000	-132'170	-98'000	-63'500	-200'150
Finanzierungsergebnis Budget 2015	79'000	307'100	84'300	-57'900	68'100
Finanzierungsergebnis Rechnung 2014	106'314	-6'103	49'785	12'981	-305'263
Prognose Nettovermögen per Ende 2016		225'910	923'947	-6'049	759'437

Für das Jahr 2016 sind folgende Investitionen vorgesehen		
Investition	Betrag in CHF	Bemerkungen
Einwohnergemeinde (Steuern)		
Hochwasserschutz Laubisbach	70'000	bereits bewilligt, Restkosten
PWI Flurwege Strukturverbesserung	100'000	bereits bewilligt, Restkosten
Sanierung Belagsabschlüsse Moosweg	80'000	Budgetkredit 2016
Erneuerung Dorfstrasse Büblikon 2. Etappe	300'000	GV-Traktandum 20.11.2015
PWI-Projekt Flurweg Strukturverbesserung	-50'000	Beiträge von Bund und Kanton gemäss Zusicherung
Total netto Einwohnergemeinde	500'000	
Wasserversorgung		
Erneuerung Dorfstrasse Büblikon 2. Etappe	260'000	GV-Traktandum 20.11.2015
Anschlussgebühren	-60'000	
Total netto Wasserversorgung	200'000	
Abwasserbeseitigung		
GEP-Sanierungsarbeiten	80'000	Budgetkredit 2016
Erneuerung Dorfstrasse Büblikon 2. Etappe	185'000	GV-Traktandum 20.11.2015
Anschlussgebühren	-70'000	
Total netto Abwasserbeseitigung	195'000	
Abfallbeseitigung		
Optimierung Entsorgungsplatz Moosweg	130'000	GV-Traktandum 20.11.2015
Beitrag EWG an Optimierung Entsorgungsplatz	-30'000	GV-Traktandum 20.11.2015
Total netto Abfallbeseitigung	100'000	
Elektrizitätsversorgung		
Erneuerung Dorfstrasse Büblikon 2. Etappe	280'000	GV-Traktandum 20.11.2015
KEV-Vergütung Photovoltaikanlage Gemeindehaus	-15'000	gemäss erfolgter Zusicherung
Anschlussgebühren	-10'000	
Total netto Elektrizitätsversorgung	255'000	

Aufgaben- und Finanzplanung 2016 - 2020					
<i>Jahr</i>	2016	2017	2018	2019	2020
<i>Betrieblicher Aufwand (in tausend CHF)</i>	5'229	5'302	5'343	5'396	5'446
<i>Betrieblicher Ertrag (in tausend CHF)</i>	5'229	5'163	5'259	5'433	5'587
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (in tausend CHF)	0	-139	-84	37	141
<i>Ergebnis aus Finanzierung (in tausend CHF)</i>	0	-1	-2	22	21
Operatives Ergebnis (in tausend CHF)	0	-140	-86	59	162
Mittelfristiges Haushaltgleichgewicht (in tausend CHF)	18				
<i>Nettoschuld I je Einwohner (in tausend CHF)</i>	729	785	641	494	336
<i>Eigenkapitaldeckungsgrad</i>	222%	209%	205%	204%	206%
<i>Selbstfinanzierungsgrad</i>	69%	70%	393%	200%	187%
<i>Steuerfuss ¹⁾</i>	119%	115%	115%	115%	115%
<i>Bevölkerungsentwicklung (Anzahl Einwohner)</i>	1'525	1'535	1'560	1'600	1'630

¹⁾Im Rahmen des neuen Finanzausgleiches kommt zu einer Aufgabenverschiebung im Umfang von 70 Millionen Franken von den Gemeinden zum Kanton. Dies wird voraussichtlich ab dem Jahr 2017 durch einen Steuerfussabtausch von 4 Prozent zwischen Gemeinden und Kanton ausgeglichen.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Ich hatte in den letzten Wochen viele Kontakte mit etlichen Gemeindeammännern und Gemeinderäten von anderen Gemeinden. Mit einem verschmitzten, ja vielleicht etwas schadenfreudigen Lächeln auf den Stockzähnen durfte ich zur Kenntnis nehmen, dass einige Gemeinden in der Region ihre Steuerfüsse erhöhen müssen. Wie ich bereits an den letzten Gemeindeversammlungen erwähnte, kann man die Gemeindefinanzen hauptsächlich über die Investitionen steuern. Leider ging die Entwicklung in den letzten Jahren dahin, dass einige Gemeinden die Steuerfüsse bis ins Bodenlose senkten und Investitionen vor sich hinschoben. In unserer Gemeinde haben wir hingegen jährlich massvoll investiert und haben deshalb etwas Schulden gemacht. Deshalb konnten wir den Steuerfuss nicht senken, haben aber heute eine intakte Infrastruktur. Die mittel- bis langfristigen Investitionen sind bekannt und die Finanzierbarkeit berechenbar. Bereits unsere Vorgänger im Gemeinderat haben diesen nicht immer populären Weg eingeschlagen, welcher bis heute konsequent weitergeführt wurde, worüber ich sehr froh bin. Wir hatten in den vergangenen Jahren einen relativ hohen Steuerfuss und haben versucht, mit den knappen finanziellen Mitteln haushälterisch und ausgewogen umzugehen, ohne dass wir in hohem Masse vom Finanzausgleich profitieren konnten. Heute ist es so, dass bei einigen Gemeinden in der Umgebung hohe Investitionen anstehen und diese deshalb den Steuerfuss mehr oder weniger hoch anheben müssen. In 5 bis 6 Jahren werden wir dann feststellen, dass die Schere beim Steuerfuss nicht mehr bei 50%, sondern vielleicht bei 5% oder 10% liegen dürfte.

Die wichtigsten Fakten und Zahlen zum Budget 2016 sind in der GV-Broschüre abgedruckt. Der Steuerertrag wurde im Vergleich zur Rechnung 2014 eher vorsichtig budgetiert (Folie):

<i>Beschrieb</i>	Budget 2016	<i>Budget 2015</i>	<i>Rechnung 2014</i>
Total	4'113'100	3'930'500	4'370'307
Einkommenssteuern natürliche Personen	3'558'200	3'390'200	3'798'990
Vermögenssteuern natürliche Personen	318'000	321'000	326'130
Quellensteuern natürliche Personen	102'000	100'000	119'077
Aktiensteuern	73'300	80'000	42'215
Grundstückgewinnsteuern	49'800	26'800	72'531
Erbschafts- und Schenkungssteuern	500	0	212
Hundesteuern	11'300	12'500	11'162

Erst heute konnte ich mich über die aktuelle Steuersollstellung 2015 informieren. Gegenüber dem budgetierten Steuersoll 2015 haben wir derzeit ein geringfügiges Plus, d.h. wir werden den budgetierten Steuerertrag in diesem Jahr erreichen.

Wie Sie aus den Erläuterungen und verschiedenen Tabellen in der GV-Broschüre ersehen können, haben wir im Budget 2016 keine extremen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Dies zeigt, dass wir im Vergleich zu den Vorjahren keine grösseren „Ausreisser“ haben und einigermassen konstant bleiben. Die grösste Abweichung gibt es bei der Dienststelle „Umweltschutz, Raumordnung“. Diese Mehrkosten begründen sich mit den Fr. 30'000, welche die Einwohnergemeinde an den Entsorgungsplatz Moosweg aus der Erfolgsrechnung mitfinanziert. Wie alle Jahre wenden wir bei der Dienststelle „Bildung“ rund 47 % der Steuereinnahmen auf.

Die Vorsitzende

erläutert im Weiteren die Eckpfeiler zum Budget 2016 gemäss GV-Broschüre (Seiten 17 ff.) und gemäss Power-Point-Präsentation zusammenfassend zu folgenden Bereichen:

- *Zusammenzug Erfolgsrechnung*
- *Nettoaufwand in Prozent je Dienststelle*
- *Gesamtergebnisse Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe*
- *Gesamtergebnisse Investitionsrechnung Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe*
- *Kennzahlen Einwohnergemeinde im Vergleich zu Vorjahren*
- *Aufgaben- und Finanzplanung 2016-2020*
- *Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner (Diagramm)*
- *Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung*

Wie Sie aus den Erläuterungen zum Finanzplan ersehen können, ist ab dem Jahr 2017 eine Steuerfuss-Senkung von 119% auf 115% geplant, weil es im Rahmen des neuen Finanzausgleiches zu einer Aufgabenverschiebung im Umfang von 70 Millionen Franken von den Gemeinden zum Kanton kommt. Dies soll voraussichtlich ab dem Jahr 2017 durch einen Steuerfussabtausch von 4 Prozent zwischen Gemeinden und Kanton ausgeglichen werden. Die Nettoschuld pro Einwohner liegt derzeit bei unter Fr. 1'000.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Das Budget 2016 mit einem Steuerfuss von 119 % wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	--

7. Kreditabrechnung Erneuerung Laubisbachstrasse 1. Etappe West mit Werkleitungen

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft zusammenfassend wie folgt begründet:

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2015 haben die Stimmbürger für die Erneuerung der Laubisbachstrasse mit Werkleitungen, 1. Etappe West, folgende Verpflichtungskredite bewilligt:

- Fr. 115'000.00 für die Erneuerung der Strasse z.L. Einwohnergemeinde
- Fr. 105'000.00 für die Erneuerung der Kanalisationsleitung z.L. Abwasserbeseitigung
- Fr. 110'000.00 für die Erneuerung der Wasserleitung z.L. Wasserversorgung
- Fr. 180'000.00 für die Erneuerung der Stromversorgung inkl. Strassenbeleuchtung z.L. Elektrizitätswerk

Kreditabrechnung

In Übereinstimmung mit der Bauabrechnung der Gruner Ingenieure AG und der AEW Energie AG, RC Turgi, unterbreitet die Finanzverwaltung die Kreditabrechnung mit folgendem Ergebnis:

Beschrieb	Strasse	Abwasser	Wasser	Elektrisch	Total
Verpflichtungskredit GV 21.05.2014	115'000.00	105'000.00	110'000.00	180'000.00	510'000.00
Bruttoanlagekosten 2014/15	94'738.85	79'319.20	92'617.15	121'344.55	388'020.65
Kreditunterschreitung in CHF	-20'261.15	-25'680.80	-17'382.85	-58'655.45	-121'979.35
Kreditunterschreitung in Prozent	-17.6 %	-24.5 %	-15.8 %	-32.6 %	-23.9 %

Begründung der Kreditunterschreitung

Die Bauarbeiten konnten äusserst günstig vergeben werden. Der im Kostenvoranschlag enthaltene Posten „Unvorhergesehenes“ musste nicht beansprucht werden. Der Deckbelag (Strasse) war im Kostenvoranschlag enthalten, wurde jedoch nicht ausgeführt. Dieser wird erst nach erfolgtem Ausbau der 2. Etappe ca. im Jahr 2019/20 eingebaut).

Das Geschäft wird an der Versammlung mit Power-Point-Präsentation vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Diese Kreditabrechnung schloss erfreulich ab, wobei zu relativieren ist, dass der im Kredit enthaltene Deckbelag erst später, d.h. gleichzeitig mit der Realisierung der 2. Erneuerungsetappe zur Ausführung gelangen wird. Unbesehen davon konnten die Arbeiten günstig vergeben werden. Der Bauablauf war erfreulich, weshalb auch keine ausserordentlichen Kosten angefallen sind.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Die Kreditabrechnung Erneuerung Laubisbachstrasse 1. Etappe West mit Werkleitungen wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	--

8. Gebührenreglement für die Feuerungskontrollen

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft zusammenfassend wie folgt begründet:

Ausgangslage

Im Kanton Aargau ist auch das private Servicegewerbe zur Durchführung der Kontrollen nach LRV von Feuerungsanlagen zugelassen (liberalisiertes Modell 2 der Feuerungskontrolle). Der Gemeinderat, bzw. der von ihm gewählte amtliche Feuerungskontrolleur, muss aber sicherstellen, dass die Kontrollen bei allen Anlagen durchgeführt werden. Der dadurch anfallende administrative Aufwand bleibt beim amtlichen Feuerungskontrolleur, bzw. bei der Gemeinde.

Am 12. November 2008 schlossen die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV), der Aargauische Gemeindeschreiber-Verband, der Verband Aargauischer Feuerungskontrolleurinnen und -kontrolleure (VAF) mit der IBB Erdgas AG eine Vereinbarung ab: Damit wurden der Ablauf und die Abrechnung von Kontrollen gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV) der Öl- und Gasheizungen mit einer Leistung bis max. 1 Megawatt (MW) geregelt. Bis auf zwei Gemeinden im Kanton Aargau setzen diese einfache und zweckmässige Lösung alle Gemeinden um.

Das Servicegewerbe schickt alle Rapporte von durchgeführten Kontrollen im Aargau an die Koordinationsstelle. Diese macht eine Triage der Rapporte und stellt sie dem jeweils zuständigen amtlichen Feuerungskontrolleur zu. Im Sinne einer vereinfachten Verrechnung dieser Dienstleistung kauft das Servicegewerbe bei der Koordinationsstelle eine Vignette (der Preis dafür wird in Abs. 2 festgelegt), mit welcher der ganze administrative Aufwand (bei der Koordinationsstelle und beim amtlichen Feuerungskontrolleur) abgedeckt ist. Die Vignette wird auf den Rapport des Servicegewerbes geklebt.

Für diese pragmatische Lösung fehlt, wie im Rahmen eines Rechtsverfahrens festgestellt worden ist, die rechtliche Grundlage. Die Vignette gilt als eine Gebühr und bedingt daher als Rechtsgrundlage ein entsprechendes kommunales Reglement. Gemäss § 20, Abs. 2, lit. i des Gemeindegesetzes ist hierfür die Gemeindeversammlung zuständig.

Das Gebührenreglement kann auf der Gemeinde-Website www.wohlenschwil.ch/aktuelles eingesehen, bzw. herunter geladen werden oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen sowie telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

Das Geschäft wird an der Versammlung mit Power-Point-Präsentation vorgetragen durch

Gemeinderat Marcel Hauri

Der amtliche Feuerungskontrolleur kontrolliert grundsätzlich die Feuerungsanlagen, d.h. die Gas- und Ölheizungen mit einer Leistung bis max. 1 Megawatt in den Gemeinden. Diese Arbeiten können aber auch an das private Servicegewerbe vergeben werden. In einem solchen Falle muss dann der amtliche Feuerungskontrolleur sicherstellen, dass die Kontrollen bei allen Anlagen, also auch die Feuerungskontrollen durch private Kontrolleure, effektiv auch durchgeführt worden sind, d.h. er kontrolliert, dass kontrolliert worden ist. Bisher konnte dieses Verfahren jeweils pragmatisch erfolgen. Das Servicegewerbe kauft bei der Koordinationsstelle eine Vignette, mit welcher der ganze administrative Aufwand (bei der Koordinationsstelle und beim amtlichen Feuerungskontrolleur) abgedeckt ist. Die Vignette wird auf den Rapport des Servicegewerbes geklebt.

Im Rahmen eines Rechtsverfahrens hat nun eine Beschwerdeinstanz festgestellt, dass dafür die rechtliche Grundlage fehlt und dafür ein kommunales Reglement nötig ist. Deshalb stimmen wir heute über dieses Gebührenreglement ab, obwohl bisher alles bestens funktionierte.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Das Reglement für die Kontrollführung der durch das Servicegewerbe durchgeführten Kontrollen der Öl- und Gasfeuerungen nach Luftreinhalte-Verordnung (LRV) mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 1 MW, mit Inkraftsetzung per 1.1.2016, wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	--

9. Verschiedenes

Vizeammann Maja Pfister

Ich darf Sie über folgende Aktivitäten in unserer Gemeinde informieren:

Wiedereröffnung VOLG-Laden und Abschluss Gemeindehaus-Sanierung

Unser Volg-Laden ist wieder eröffnet und präsentiert sich gemäss Zitat Reussbote im „VVV-Look“, d.h. vergrössert - verschönert - vergnügt. Vergnügt wohl deshalb, weil die Verkäuferinnen sich über den schönen neuen Laden freuen. Vielleicht aber auch, weil der Laden nun eine Kaffee-Ecke hat. Wir alle sind froh und dankbar, dass wir nach einem intensiven baulichen Schlusspurt wieder im Volg, in unserem Dorf, einkaufen dürfen. Morgen Samstag findet vor dem Volg ein Eröffnungsfest statt. Das Volg-Personal hat sich bei den Vorbereitungen grosse Mühe gegeben. Filialleiterin Ruth Gloor gab ihrer Freude über den gestrigen hohen Umsatz Ausdruck. Machen Sie morgen dem Volg weiter Freude und motivieren Sie das Verkaufspersonal, indem Sie morgen das Einweihungsfest besuchen und gleichzeitig ihre Einkäufe im Volg-Laden tätigen. Besten Dank.

Ebenfalls ist die Renovation des Gemeindehauses praktisch abgeschlossen. Es fehlt noch die Fertigstellung weniger Arbeiten, wie z.B. Inbetriebsetzung Lift oder das Bemalen der Innenwände im Foyer. An dieser Stelle danke ich Sandro Heldner als zuständigen Bauleiter für seinen Super-Einsatz und die umsichtige Arbeit im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten. Zudem danke ich Schulhauswart Peter Meyer, welcher die Arbeiten vor Ort kontrollierte und dort wo nötig vorsorglich auch korrigierend eingriff. Mit seiner konziliannten Art fand er immer den Faden zu den Handwerkern und trug damit wesentlich zu einem reibungslosen und zeitgerechten Bauablauf bei.

Kulturelle Veranstaltungen 2016

Ich darf Ihnen nun die kulturellen Veranstaltungen präsentieren, welche im Jahr 2016 durch die Kulturkommission organisiert werden (Power-Point):

Freitag
20. Mai 2016, 20.15 Uhr
Apéro ab 19.30 Uhr

„Arr ju launsam tuneit“
Thomas Rabenschlag und Max Lässer

Freitag
24. Juni 2016, 20.15 Uhr

„Enoch Arden“
Melodrama mit Musik von Richard Strauss
mit Annette Wunsch und Alexandre Pelichet

Freitag
19. August 2016, 20.15 Uhr

„MacheWasiWill“
Toni Vescoli

Freitag
23. September 2016, 20.15 Uhr

„Tango y folklor argentino“
Trio Arazón, Drei Frauen aus der Schweiz – Eine Leidenschaft

Freitag
21. Oktober 2016, 20.15 Uhr
mit anschliessendem Dopéro

„Island, wunderschön und einzigartig“
Bilderschau von Walter Huber

Verabschiedungen - Verdankungen

Nun darf ich danken. Die Schulpflege Mellingen-Wohlenschwil besteht aus fünf Mitgliedern, welche seit einigen Jahren in diesem Team (Folie) sehr gute Arbeit leisten. Zwei davon sind Liliane Mangold und Manuela Bossert aus Wohlenschwil, welche beide per Ende 2015 den Rücktritt erklärten. Manuela musste sich für heute Abend entschuldigen. Ich stattete ihr vorgängig einen Besuch ab und habe ihr den Dank für den langjährigen, guten Einsatz ausgesprochen. Während sechs Jahren hat sie sich für unsere Schule eingesetzt.

Liliane Mangold hat sich während zehn Jahren mit grossem Engagement in dieser Schulpflege für das Gemeinwohl eingesetzt und viel Zeit, Energie und Herzblut aufgewendet. Dafür danke ich Dir herzlich (Überreichung Blumenstrauss mit Gutschein).

Applaus durch die Versammlung.

Weiter darf ich Kurt Steinmann danken, welcher aus gesundheitlichen Gründen leider heute nicht unter uns weilen kann. Seit Einführung des jetzigen Kehrriechtabfuhr-Konzeptes, also während rund 40 Jahren, war er bis heute für unsere Gemeinde als Belader des Kehrriechfahrzeuges tätig. Herzlichen Dank Kurt für Deinen langjährigen Einsatz. Aus gesundheitlichen Gründen musste er nun diesen Job aufgeben. An dieser Stelle wünsche ich Kurt Steinmann alles Gute.

Applaus durch die Versammlung.

Gemeindeammann Erika Schibli

informiert über folgende Punkte mit Visualisierung durch Power-Point:

Heimetobe Volkstanzgruppe

Morgen Samstag, 21. November 2015, 14.00 und 20.00 Uhr, Halle blau, hält die Volkstanzgruppe Reusstal ihren Heimetobe ab. An diesem folkloristischen Anlass werden wunderschöne Volkstänze geboten, u.a. auch durch die Kindertanzgruppe. Lassen Sie sich überraschen und mitreissen. Geniessen Sie einen Abend des Schweizer Brauchtums, u.a. auch Tanz mit der Ländlerkapelle Arwyna.

Wahlen

Am kommenden Sonntag, 22. November 2015 findet der 2. Wahlgang der Ständeratswahlen statt. Besten Dank für Ihre Wahlbeteiligung.

Mitwirkung Gestaltungsplanung Grossfeld/Nüeltsche

Seit geraumer Zeit erarbeitet ein Planerteam - in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Investor, einer Vertretung der Kantonalen Fachstelle Ortsbild Siedlung Städtebau und des Gemeinderates - einen Gestaltungsplan über das Gebiet „Grossfeld/Nüeltsche“, dies basierend auf einer Testplanung sowie eines Richtprojektes. Es wurde eine Planung erarbeitet, die Freude macht und welche auf die Umgebung sowie auf die Gegebenheiten Rücksicht nimmt. Der Gemeinderat hat die Unterlagen für die Vorprüfung durch das Departement, Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, freigegeben. Im Zusammenhang mit dem Mitwirkungsverfahren des Gestaltungsplanes „Grossfeld/Nüeltsche“ findet am Freitag, 27. November 2015, 19.00 Uhr, Halle blau, eine Info-Veranstaltung für die Bevölkerung statt. Die Entwürfe und Berichte für den Gestaltungsplan „Grossfeld / Nüeltsche“ samt einem Modell liegen vom 23. November 2015 bis und mit 22. Dezember 2015 während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wohlenschwil öffentlich auf. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Mitwirkungsverfahren noch nicht um das eigentliche Auflageverfahren mit Einwendungsmöglichkeit gemäss § 24 BauG handelt.

Jahreskonzert Musikverein

Der Musikverein Mägenwil-Wohlenschwil lädt am Samstag/Sonntag, 28./29. November 2015 zum Unterhaltungskonzert ein, welches turnusgemäss in der Turnhalle Mägenwil stattfindet. Dirigent Igor Retnev hat mit den Musikantinnen und Musikanten traditionelle und moderne Melodien für jeden Musikgeschmack einstudiert. Die Musikantinnen und Musiker freuen sich sehr auf Ihren Besuch.

Racletteplausch à discrétion Spielplatzverein

Der Wohlenschwiler Spielplatzverein „Traumschiff“ lädt in die Halle blau zum beliebten Raclette-Plausch à discrétion ein. Am 5. Dezember 2015, ab 17.00 Uhr. Für Käsemuffel gibt es Extrawürste. Der Erlös dieses jährlichen Anlasses deckt nebst Spenden und Sponsoren die Kosten für Instandhaltung und Pflege des Spielplatzes, der zu 100% durch Private finanziert und unterhalten wird.

Vorweihnachtliche Feier

Elisabeth Fischer übt bereits fleissig mit ihren Chören für die vorweihnachtliche Feier, welche am Sonntag, 20. Dezember 2015, 17.00 Uhr, in der Pfarrkirche, mit Kirchenchor und Jugendchor Wohlenschwil-Mägenwil und Männerchor Hägglingen stattfinden wird. Ein musikalischer Genuss vom Feinsten, den Sie keinesfalls verpassen sollten. Merken Sie sich diesen Termin vor und erscheinen Sie rechtzeitig.

Chlausbesuch

Anmeldeformulare für den Chlausbesuch wurden an alle Haushaltungen verteilt. Diese sind bis 1. Dezember an den Samichlaus, Monika Huber, Reusstalstrasse 8, zu retournieren.

Adventsfenster

Auch dieses Jahr werden verschiedene Leute in unserem Dorf sehr schöne Adventsfenster kreieren. Es lohnt sich diese anzuschauen. Die Übersicht über die Adventsfenster ist im letzten INFO enthalten und kann auch auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden.

Ergebnis Herbstsammlung Pro Senectute

Die diesjährige Haussammlung der Stiftung für das Alter, unter der Leitung von Frau Josefine Heldner, ergab in unserer Gemeinde mit Fr. 7'702 (*Vorjahr Fr. 6'901*) einen neuen Rekord. Dies konnte dank grosszügiger Spendenfreudigkeit der Bevölkerung und Dank des grossen Einsatzes von 9 Sammlerinnen erreicht werden. In unserer Gemeinde wird überdurchschnittlich viel Geld gesammelt. Allen Spenderinnen und Spendern sowie auch den Sammlerinnen und Frau Josefine Heldner herzlichen Dank und vergelt's Gott.

Veranstaltungskalender 2016

Anlässlich der Präsidentenkonferenz vom Montag, 7. Dezember 2015 werden die Dorfvereine zusammen mit der Gemeindeverwaltung den Veranstaltungskalender bereinigen und verabschieden. Er wird anfangs Januar 2016 an alle Haushaltungen zugestellt.

Gemeindetermine bis Ende 2015 und 2016

Diese sind auf der Powerpoint-Folie ersichtlich. Zudem erscheinen diese im Veranstaltungskalender und jeweils auch im Info-Blättli.

Auf Anfrage durch die Vorsitzende, wird das Wort aus der Versammlung nicht verlangt.

Gemeindeammann Erika Schibli

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ich danke Ihnen für das Interesse am Gemeindegesehen, für den Besuch der heutigen Versammlung und für Ihr Engagement. Einen besonderen Dank statte ich all den Personen ab, welche sich während des Jahres uneigennützig für das Gemeinwohl einsetzen, mitdenken und uns auch helfen. Ebenfalls danke ich der Verwaltung. Sie ist immer für uns und unsere Anliegen da. Auch meinen Kolleginnen und meinem Kollegen danke ich für die Unterstützung und die geleistete Arbeit während des vergangenen Jahres bestens. Einen besonderen Dank statte ich Gemeindegemeinschafter Jost für seine unermüdliche und perfekte Arbeit ab. Ich schliesse nun die Versammlung und lade Sie zum wohlverdienten Apéro ein, wo wir auf den Rest des laufenden Jahres anstossen können.

Applaus der Versammlung

Schluss: 22.10 Uhr.

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
WOHLENSCHWIL**

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

E. Schibli

M. Jost

